

Preis 20 Pfennig

Der Stürmer

Sonder-Nummer

ches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit

HERAUSGEBER: JULIUS STREICHER

Sonder-
nummer 2

Erscheint wöchentlich Einzel-Nr. 20 Pfg. Bezugspreis monatlich 84 Pfg. zuzüglich Postbestellgeld. Bestellungen bei dem Briefträger oder der zuständ. Postanstalt. Nachbestellungen a. d. Verlag. Schluss der Anzeigenannahme: Samstag vorm. 9 Uhr. Preis für Geschäfts-Anz.: Die ca. 22 mm breite, 1 mm hohe Raum-Zeile im Anzeigenteil - 30 RM.

Nürnberg, im August 1935

Verlag: Hans König, Nürnberg-A, Pfannenschmiedgasse 19
Verlagsleitung: Max Fink, Nürnberg-A, Pfannenschmiedgasse 19
Fernsprecher 21 830. Postcheckkonto Amt Nürnberg Nr. 105
Schriftleitung: Nürnberg-A, Pfannenschmiedgasse 19
Fernsprecher 21 872. Redaktionschluss: Montag (nachmittags)

13. Jahr
1935

Wilbert Sieichland Der Kassenschänder von Magdeburg

Eine jüdische Handelsschule

Nichtjüdische Schülerinnen

Massenhändlungen durch den
Direktor

Jüdische Zusammenarbeit

Die Verhaftung

Grauenvolle Entdeckungen

Das Tagebuch

Jüdische Verteidigungs-
methoden

Der Brief aus dem Gefängnis

Die Opfer des Juden

Die Verhandlung

Das Urteil



Die Juden sind unser Unglück!

Magdeburg in Erregung

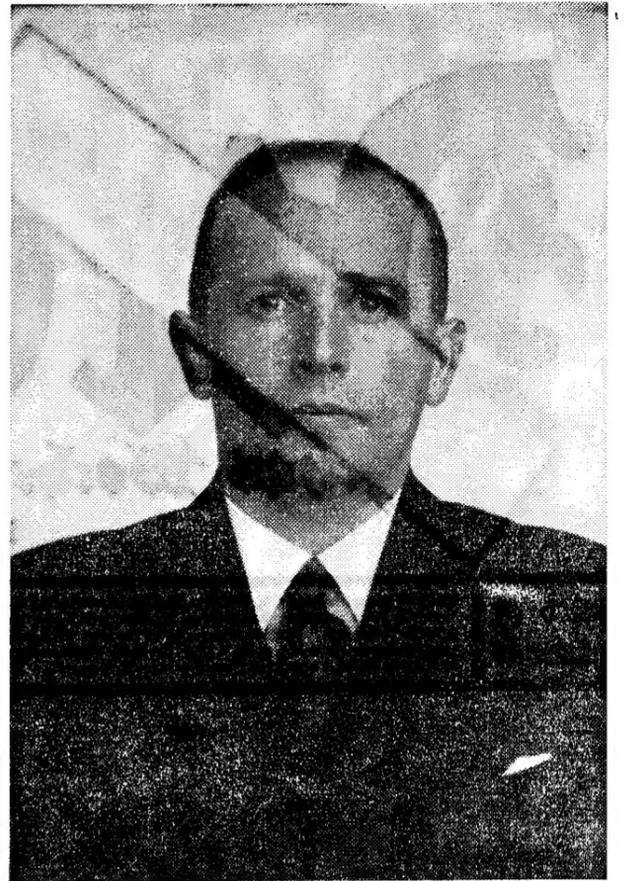
In diesen Tagen fand in der Elbestadt Magdeburg ein Prozeß seinen Abschluß, der unter der dortigen Bevölkerung ungeheures Aufsehen erregte. Die bürgerliche Presse schrieb von einem sogenannten „Sittlichkeitsprozeß“. In Wahrheit handelte es sich aber nicht um verübte Verbrechen wider die Sittlichkeit, sondern um ausgesprochene Rassechändungen. Und zwar um Rassechändungen, die durch die niederträchtige und verwerfene Art ihrer Ausführung das Blut der sonst kühlen und ruhigen Magdeburger (soweit sie keine unverwundlichen Judenknächte sind) zum Kochen brachten. In allen Gassen und Straßen, in den Wirtshäusern und in den Kaufhäusern wurde davon gesprochen. Unter Schmähungen, unter Flüchen und Verwünschungen wurde immer wieder ein Name genannt, der Name

Albert Hirschland.

Albert Hirschland war der Leiter der Brud'schen Höheren Handelsschule in Magdeburg.

Als solcher, so erklärten die Leute, habe er hunderte von deutschen Frauen und Mädchen zu Fall gebracht. Er habe sie in der niedrigsten und verwerflichsten Weise mißbraucht und sie schließlich weggeworfen. Gewissenhaft aber habe er über all sein Treiben Tagebuch geführt. Die Mädchen, die er auf diese Art ruinierte, (so sagten die Leute) sollen meist aus den Kreisen der Beamten und der Geschäftswelt stammen. Ja, sie sollten sogar zum Teil der sogenannten höchsten Gesellschaftsschicht in Magdeburg angehören.

Diese von der Magdeburger Bevölkerung ausgesprochenen Vermutungen waren nicht aus der Luft gegriffen. Sie erhielten durch die Erhebungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft und durch die Gerichtsverhandlung selbst in geradezu schauerlicher Weise ihre Bestätigung.



Albert Hirschland

Nach unten gedrückte, henkelartige Ohren, die an der Spitze gekrümmte Nase, das zurückweichende Kinn, die finsternen, unstillen Judenaugen kennzeichnen ihn als Juden

Jude und Talmud

Albert Hirschland, der dieser ungeheuerlichen Verbrechen beschuldigt wurde, ist kein Deutscher. Er hat nichts gemein mit deutschem Wesen, mit deutscher Art und mit deutscher Sittenauffassung. Er ist Jude. Ist Angehöriger der jüdischen Rasse.

Gegen die jüdische Rasse fährt der „Stürmer“ seit nunmehr zwölf Jahren einen schweren und erbitterten Kampf. Einen Kampf, der ihm von seiten der Juden und Judenknächte wahnwitzigen Haß brutale Verfolgung, Gefängnisstrafen, Anschläge auf Leben und Ehre eintrug. Das alles foßt den „Stürmer“ nicht an. Unentwegt marschierte er auf sein Ziel los. Es heißt: „Lösung der Judenfrage“.

Der „Stürmer“ klärte die Öffentlichkeit über das Treiben der jüdischen Rasse auf. Er wies vor allem immer wieder auf eines hin: Die jüdischen Verbrechen werden begangen

1. weil den Juden das Blut dazu treibt,
2. weil der Jude durch den Talmud dazu erzogen wird.

Was ist der Talmud? Er ist ein mehrbändiges jüdisches Gesetzeswerk. Etwa um 500 nach Christus wurde dieses Gesetzbuch für die Juden geschrieben und seit dieser Zeit, also anderthalb Jahrtausende hindurch wird das jüdische Volk danach erzogen. Das jüdische Volk ist völlig mit Talmudgeist durchtränkt. Dem Säugling werden die Talmudgesetze mit der Muttermilch eingetränkt und der alte Jude stirbt mit Talmudsprüchen auf den Lippen. In allen Judenschulen, in den Synagogen, in den jüdischen Religionsstunden wird Talmudgeist gepredigt und werden Talmudgesetze gelehrt. Diese Gesetze

sind dem Juden heilig, sie haben allein für ihn Gültigkeit. Im Talmud steht geschrieben:

„Die Lehren des Talmuds haben Gültigkeit vor allen anderen Gesetzen. Sie sind wichtiger als die Gesetze Moses.“ (Rabbi Ismael und Rabbi Chan bar Uda u. a.)

„Wer gegen die Worte der Talmudgelehrten handelt macht sich des Todes schuldig.“ (Erubin F. 21 b, „macht sich des Todes schuldig“)

Was lehrt der Talmud? Der Talmud lehrt dem Juden das Verbrechen am Nichtjuden. Er lehrt ihm den Nichtjuden zu belügen, zu betrügen, zu bewuchern. Er lehrt ihm die Nichtjüdinnen zu schänden und zu verderben. Er lehrt ihm, wenn es möglich ist, Meineide zu schwören und Nichtjuden zu ermorden. Im Talmud wird dem Juden gelehrt, daß es nur ein Volk gebe, das Anspruch habe, seine Angehörigen als „Menschen“ zu bezeichnen, das jüdische Volk. Alle Nichtjuden dagegen seien nur Tiere in Menschengestalt und als Vieh anzusehen. Folgende Gesetze stehen im Talmud geschrieben:

„Zwischen Juden und Nichtjuden besteht keine Verbindung. Denn das Fleisch der Nichtjuden ist Tierfleisch und ihr Same ist Tiersame.“ (Talmud Jebamoth 98a.)

„Die Juden werden Menschen genannt. Die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh geheißen.“ (Baba mezia 114b.)

Der Hirschland-Prozeß in Magdeburg hat den klaren Beweis erbracht, daß diese Gesetze heute noch gültig sind und daß der Jude danach lebt und handelt.

bet der Regierung unterließ sowohl er, als auch sein Schwager. Dagegen leisteten sie sich folgendes: Brud ging mit seinem Schwager und Rassegenossen zum Handelsregister. Dort war seine „Höhere Handelsschule“ immer noch als „Schreibmaschinenhandlung“ (!!) eingetragen. Obwohl nun dieses Unternehmen schon lange nicht mehr bestand, ließ er trotzdem seinen Schwager als Prokuristen (!!) eintragen. So war Albert Hirschland dem Registergericht gegenüber Prokurist der Schreibmaschinenhandlung Brud, in Wahrheit war er Leiter der „Höheren Handelsschule Brud“. Hohnlächelnd gingen die beiden Juden nach Hause. Sie hatten nach dem Talmud-Schulchan aruch gehandelt, in dem geschrieben steht:

„Es ist erlaubt, die nichtjüdische Obrigkeit zu betrogen.“ (Goschen hamischpat 369, 6 Saga.)



Fritz Doff

Sein jüdischer Freund. Blond und helläugig. Als Angehöriger der jüdischen Rasse schwer erkennlich. Kennzeichnend jedoch auch das nach unten gedrückte Ohr und die an der Spitze gekrümmte Nase. Trotzalldem ein echter Talmudjude

Die höhere Handelsschule

In Magdeburg in der Kölnnerstraße 1 befindet sich ein großes Geschäftshaus. Es gehört dem Juden Alfred Brud. Ein Firmenschild war ehemals an diesem Hause angebracht, auf dem zu lesen war: „Brud's Höhere Handelsschule“. Später wurde der Name geändert. Er heißt heute: „Kaufmännische Privatschule“. Wer jedoch denkt, der Besitzer dieses Instituts, Alfred Brud, hätte etwa eine höhere und gründliche kaufmännische Ausbildung genossen, der ist im Irrtum. Alfred Brud machte seinen Rassegenossen gegenüber keine Ausnahme. Er begann seine Tätigkeit in Magdeburg als Händler. Er handelte mit Schreibmaschinen und mit Schreibmaterialien. Im Laufe der Jahre machte er dann aus dieser Handlung zwei Unternehmen, eine „Blitzschreibstube und Druckerei“ und eine „Höhere Handelsschule“. Sonderbarerweise erhielt er trotz dieser Tatsachen von der Regierung für die Handelsschule die Konzession (Zulassung).

Daß dies möglich war, beweist, wie verjubelt in der

vergangenen Zeit die Behörden in Deutschland waren. Alfred Brud wurde Leiter einer Handelsschule, obwohl er weder die fachliche Schulung noch die Befähigung dazu hatte!

Im Jahre 1921 kam in diese „Schule“ ein Rassegenosse des Alfred Brud, der Jude Albert Hirschland. Sie sind miteinander verschwägert. Schon ziemlich bejahrt, hatte Brud die Schwester Hirschlands geheiratet. Daß er auch zugleich den Schwager mit ins Geschäft nehmen mußte, scheint eine Klausel des „Ehekontraktes“ gewesen zu sein.

Albert Hirschland war vor dem Kriege in dem Kommissionsgeschäft seines Bruders tätig gewesen. Nach dem Kriege half er im Kohlengeschäft seiner Eltern mit, die in Steinheim (Westfalen) wohnten. Später trat er in eine Eisenhandlung ein. In Magdeburg wurde er, der Kohlen- und Eisenhändler (!!), Leiter der Brud'schen Höheren Handelsschule. Eine pflichtgemäße Anmeldung



Das Büro des Juden Hirschland. Hier wurden die „Privatstunden“ gegeben, in denen er die Schülerinnen verführte und schändete

Albert Hirschland

Albert Hirschland gab ohne Erlaubnis der Regierung in der „Brud'schen Höheren Handelsschule“ Unterricht in den Fächern „Englisch“ — „Französisch“ — „Deutsch“ und „Stenographie“. Im Jahre 1924 ging er auf die Handelshochschule nach Leipzig. 1925 kam er mit dem Kaufmannsdiplom (!! D. Schr.) wieder zurück. Jetzt war er befähigt, Unterricht zu erteilen in allen (!!) kaufmännischen Fächern. Die Regierung gab die Genehmigung hierzu. Sie gab sie „in besonderer Würdigung seiner Verdienste im Kriege“. Diese Kriegsverdienste waren: Albert Hirschland wurde im Jahre 1915 eingezogen. 1916 kam er an die Front. Bei einer Patrouille, die er führte, machten seine Leute zwei englische Soldaten zu Gefangenen. Er erhielt das E. K. II. Ende 1916 wurde er gefangen genommen und damit war seine Kriegstätigkeit zu Ende. Im Ganzen war er ein dreiviertel Jahr an der Front. Da er Jude war, so erkannte die verjudete Regierung diese für einen Juden außergewöhnlich kriegerische Tätigkeit als besonders beachtenswert und verdienstvoll.

Albert Hirschland war als Leiter der Handelsschule in den sogenannten „besseren“ Kreisen der Magdeburger Bevölkerung eine angesehenere Persönlichkeit geworden. Leute

mit Titel und Rang zogen vor ihm den Hut bis auf den Erdboden herunter. Sie waren stolz, von ihm angeredet zu werden und bezeichneten ihn als „anständigen Juden“.

Im Jahre 1930 zog sich Alfred Brud, der heute 73 Jahre alt ist, von der Schule zurück. Hirschland kaufte sie ihm ab, angeblich für 500 (!!) Mark. Auch in diesem Falle unterließ der Jude es, der Regierung pflichtgemäß Meldung zu machen. Als dann später eine Revision dahinter kam, erklärte er, er leite die Schule schon seit 12 (!!) Jahren.

Zur Zeit ist gegen die „Kaufmännische Privatschule Brud“ ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung anhängig. Der Staatsanwalt teilte dem Gerichte mit, daß Alfred Brud und Albert Hirschland in geradezu toller Weise gegen die Steuerbestimmungen verstoßen hätten. (Siehe das obengenannte Talmudgesetz, D. Schr.)

Außerdem hätten sie ihre Lehrkräfte außerordentlich schlecht bezahlt. Die übliche Bezahlung für eine solche Lehrkraft sei pro Stunde 2 Mark bis 2,50 Mark. Die Brud'sche Schule aber habe ihren Lehrern nur einen Betrag von 1 Mark bis 1,25 Mark für die Stunde bezahlt, also gerade die Hälfte dessen, was ihnen zustand.

Die Massenschändungen

Bezeichnend für den Charakter gewisser Kreise der Magdeburger Bevölkerung ist es, daß diese ihre Töchter besonders nach der nationalsozialistischen Revolution in die Schule des Juden Hirschland schickten. Es wurde festgestellt, daß vor dem Umsturz das Institut von etwa dreißig Schülerinnen besucht war. Nach dem März 1933 stieg die Zahl auf über fünfzig!! Schätzbar wollten die Eltern der bedauernswerten Töchter damit ihre jüdenbienerische Gesinnung demonstrativ bekunden.

Die Mädchen waren, wenn sie in die Handelsschule kamen, fünfzehn bis sechzehn Jahre alt. Sie waren im Entwicklungsalter. Sie sahen das Leben voller Ideale und „Schwärmten“ für alle Dinge. Der Jude Hirschland wußte dies. Er wußte, ein junges Mädchen in diesem Alter ist besonders empfänglich für Liebeswürdigkeiten. Und er war immer auffallend nett und freundlich zu seinen Schülerinnen. Er war es vor allem denen gegenüber, die ihm besonders gefielen. Sein „Dieblings-typp“ war, wie er wiederholt erklärte, blond, hochgewachsen und blauäugig. Das heißt also, der Jude Hirschland suchte sich für seine Zwecke mit besonderer Vorliebe Mädchen mit ausgesprochen nordisch-germanischem Aussehen aus. Bei solchen Schülerinnen zeigte er bald ein merkwürdiges Interesse für ihre Leistungen. Er fand dann, daß sie entweder in manchen Fächern im Rückstand waren, oder daß sie auf diesem oder jenem Gebiet eine

besondere Befähigung zeigten. Wohlwollend erteilte er ihnen den Rat, doch bei ihm „Privatstunden“ zu nehmen. Er sei gerne bereit, in bezug auf das Schulgeld eine Ausnahme zu machen. Andere, deren Kursus zu Ende ging, forderte er ebenfalls auf, zu ihm in den Privatunterricht zu gehen. Er wolle nicht, so erklärte er, daß sie die erworbenen Kenntnisse wieder verlieren. Stolz und begeistert berichteten die Mädchen den Eltern dann, welchen persönlichen Anteil der „Herr Direktor“ an ihrem Lernen nehme. Gerne erteilten diese die Genehmigung. Die Schülerin besuchte die „Privatstunden“. Sie fanden nachmittags statt. Die Schülerin war allein mit dem Lehrer auf dessen Büro. Hirschland wußte sich in das beste Licht zu stellen. Er war liebenswürdig und freundlich und machte Komplimente. Er begann eine private Unterhaltung und erzählte von seinen Reisen. Ein Mädchen berichtete später vor Gericht, Hirschland habe ihr in der Schule von seinen Kriegserlebnissen erzählt. Als sie davon begeistert war und mehr zu wissen wünschte, forderte er sie auf, ihn privat zu besuchen. Es gelang ihm, auch dieses Mädchen zu verführen.

Geschickt wußte der Jude das Gespräch bei solchen Unterhaltungen auf erotische Dinge zu lenken. Er sprach von seinen Bekanntschaften und von seinen Erfahrungen mit Frauen. Er legte dementsprechende Bilder und Bücher vor. Er begann sich dem Mädchen zu nähern, es zu berühren, schließlich es zu küssen. Um die Sinne seines

Opfers aufzupeitschen, ließ er Kuchen auftragen und starken Kaffee brauen. So reizte der Jude die Nichtjüdinnen bis zur Sinnlosigkeit. Die Mädchen waren wie hypnotisiert. Sie sahen die Bilder und lasen die Bücher. Eine völlig fremde, unbekannte Welt tat sich vor ihnen auf und sie taumelten willenlos hinein. Hohnlachend konnte der Jude dann am nächsten Tage eine neue Schändung in sein Tagebuch eintragen. Er konnte eintragen, daß er das Talmudgesetz erfüllt hatte, welches heißt:

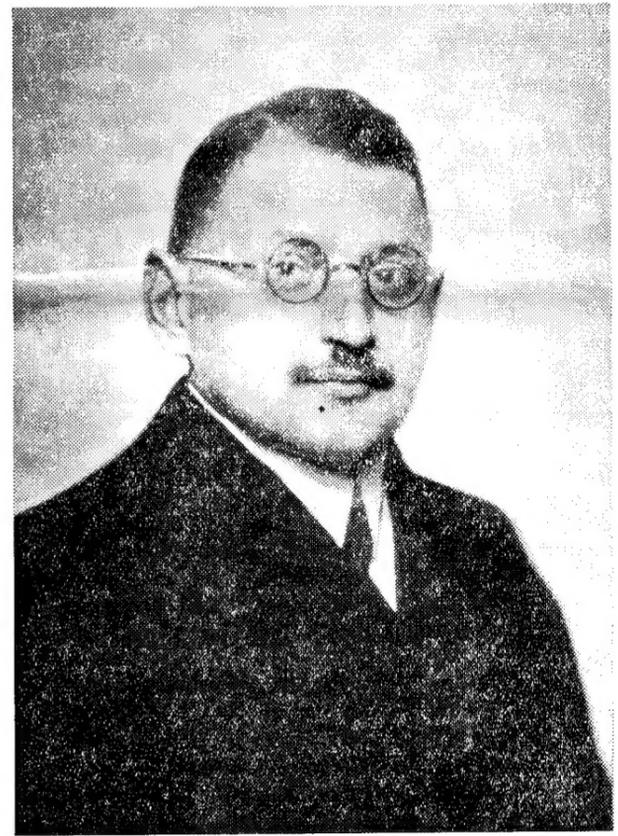
„Es darf der Jude die Nichtjüdin im Stande ihres Unglaubens mißbrauchen.“ (Maimonides, Zab chafaka 2,2.)

War die Schändung erreicht, so war das Mädchen dem Juden rettungslos verfallen. Seine Gier, ihre Reinheit bis auf den Grund zu verderben und zu beschmutzen kannte keine Grenzen. In kurzer Zeit machte er aus einem unberührten deutschen Kinde ein unglücklichstes Geschöpf, das er in der niedrigsten und erbärmlichsten Weise zu den scheußlichsten Dingen benutzte. In kurzer Zeit vergiftete er so ihr Blut, verfeuchte ihren Leib, verfälschte ihre Seele. Mit besonderer Vorliebe verführte er die Willenlosen zur Unmatur. Es wurde vor Gericht festgestellt, daß Hirschland sich gebrüstet habe, es sei seine „Spezialität“ die Mädchen „wie Tiere“ (!!) zu behandeln. Er hatte also buchstäblich nach dem Talmud gehandelt, in dem geschrieben steht:

„Eine Nichtjüdin ist nicht anders anzusehen wie Vieh.“ (Toschen hamischpat 405 u. a.)

War es ihm so gelungen, alles Scham- und Sittengefühl zu ersticken, so fertigte er Nacktfotografien von seinen Opfern an. Prahlend und zynisch höhrend zeigte er die Bilder dann im Kreise seiner gleichraffigen Freunde. Er benahm sich wie der Dichter Ludwig Jacobowitsch, von dem die Jüdin Anselma Heine schrieb:

„Plötzlich entdeckte ich an ihm den typisch uralten Zug seiner Rasse. Es war ihm eine rachsüchtige Wonne über die Frauen Macht zu zeigen und nie markierte er höhnischer den Plebejer, als wenn er sich rühmte, mit brutaler Kraft die feinen Frauen der blonden Edelige unterjocht zu haben.“ („Litter Echo“ Heft 3/1912.)



Bekennnisparter Judschwerdt

taufte am 17. März 1935 den Rassehändler Hirschland, der dann am 20. April 1935 verhaftet wurde. Wie auf dem Bild ersichtlich, sieht er fast jüdischer aus, als der Jude, den er taufte

Im Buche „Dibre David“ heißt es: „Wüßten die Nichtjuden was wir gegen sie lehren, würden sie uns totschlagen.“ Bisher ist es den Juden gelungen den Schulchan auch in ein fast undurchdringliches Dunkel zu hüllen. Sie stellen dieses Werk als Blüte der reinsten Moral und eines heiligen Glaubens hin, wollen jedoch dieses Buch nicht bekannt geben. Die Rabbinerversammlung vom Jahre 1866 faßte folgenden Beschluß: Man solle den Schulchan auch öffentlich in den Augen der Nichtjuden verleugnen, aber tatsächlich sei jeder Jude in jedem Lande verpflichtet die Sätze zu befolgen.

Deshalb muß jeder Nichtjude dem

Schulchan aruch

herausgegeben von Dr. R. Luzénszky . . . RM. 2.— kennen lernen. — Zu beziehen durch die

Großdeutsche Buchhandlung
Karl Holz, Nürnberg-A, Hallplatz 5

Frauen und Mädchen die Juden sind Euer Verderben!

Die Freunde

Albert Hirschland hatte einen Freund. Er heißt Fritz Wofz und ist ebenfalls Angehöriger der jüdischen Rasse. Fritz Wofz war Geschäftsführer im Magdeburger Schuhwarenhaus „Rheingold“. Heute ist er es nicht mehr. Die dortige Belegschaft hatte ihn nach dem Prozeß aus dem Hause gejagt.

Fritz Wofz und Albert Hirschland hatten zusammen in der Heideckstraße beim Ehepaar Kneißel eine Wohnung. Das hatte seine guten Gründe. Die beiden Juden betrieben die Rassenchändung gemeinsam. Sie hatten das gleiche Blut und die gleiche talmudische Gesinnung. Sie bewohnten drei Zimmer. Je eines war für Wofz und Hirschland bestimmt, das dritte diente den Zusammenkünften. Eine Tagebuchnotiz Hirschlands spricht davon. Es heißt da:

„Haben mit den Wirtsleuten gesprochen. Sie sind damit einverstanden, daß wir Mädchen mit heraufnehmen.“

Diese Gelegenheit nützten die beiden Juden weiblich aus. Das Tagebuch des Juden Hirschland berichtet, daß sie nicht nur die Schülerinnen des Instituts schändeten, sondern daß sie wahllos die Mädchen auch vom Tanze, aus dem Kino, von Spaziergängen usw. an sich lockten. Sie zechten mit ihnen, wobei sie besonders ein Cafe in Magdeburg bevorzugten, das dort als Judencafe allgemein bekannt ist. Es ist das Cafe „Sozo“, früher „Hohenzollern“ geheißen. Der Inhaber ist nach der Revolution zur Partei gegangen. Er macht aber dessenungeachtet heute noch mit den Juden seine Geschäfte. Gerade vor den Judenbuben in seinem Cafe macht er tiefere Bücklinge als vor jedem deutschen Volksgenossen. Und er buldet es stillschweigend, daß diese Fremdrassigen höhnisch grinsend mit Hilfe von Wein, Sekt und Likören deutsche Mädchen betrunken machen und zur Schändung vorbereiten.

Hirschland und Wofz trieben ihre Schändungen mit zynischer Frivolität. Sie feierten in ihrer „Wohnung“ schamlose Orgien und Hirschland hatte seine Freude daran, die von ihm Geschändeten auch durch die Hände des Juden Fritz Wofz gehen zu lassen. So kam es, daß sie oft drei bis vier Mädchen in ihrem Zimmer hatten. Wofz zeigte sich dafür erkenntlich. Da er ein hohes Einkommen hatte, bestritt er die Gelage aus seiner Kasse. Der Angeklagte Hirschland gestand dies vor Gericht. Daß er dem Wofz die Mädchen zuführte, zeigt folgende Tagebuchnotiz:

„Wofz ruft an. Ich bestelle zwei Mädchen. Eins für Hirschland, eins für mich.“

Jedoch auch die weiblichen Angestellten im Schuhhaus „Rheingold“ waren vor den beiden Juden nicht sicher. Hirschland mußte zugeben, daß sie auch in diesem Hause nichtjüdische Verkäuferinnen geschändet hatten. Er mußte zugeben, daß Fritz Wofz ihm zu diesem Zwecke das Büro, das sich hinter dem Verkaufsraum befindet, zur Verfügung stellte.

So wüteten die beiden Rassenchänder Albert Hirschland und Fritz Wofz in grauenhafter Weise unter der deutschen Mädchen- und Frauenwelt Magdeburgs. Sie betrieben die Schändung massenweise und trieben sie fünfzehn Jahre hindurch. Ihre Opfer gehen weit über die 200 hinaus. Niemals aber rührten sie Angehörige ihrer eigenen Rasse, niemals rührten sie Jüdinnen an. Die jüdischen Mädchen, das wußten sie, waren dazu bestimmt, einmal die Eheweiber der Juden zu werden. Sie waren dazu bestimmt, vollblütige Judenkinder zur Welt zu bringen.

Daß dies den beiden Juden genau bewußt war, geht aus einem Briefe hervor, den Hirschland schon im Jahre 1922 an eine von ihm geschändete Nichtjüdin sandte. Die Betreffende hatte ihn angefleht, er möge sie, da er sie verführt und entehrt habe, auch heiraten. Der Jude schrieb:

„Du kannst nur meine Freundin (das heißt: „meine Maitresse“. D. Schr.) sein. Heiraten kann und will ich dich nicht. Das würden auch meine Verwandten nie dulden. Heiraten werde ich nur eine Jüdin.“

Der Brief wurde vor Gericht dem Angeklagten vorgehalten. Er gab zu, ihn geschrieben zu haben. Er gab damit zu, daß er die Nichtjüdin lediglich als Freiwild ansah zur Befriedigung seiner geschlechtlichen Gier. Ihre Rasse mußte verdorben werden. Die Jüdin aber behielt er sich vor zur Gründung seiner Familie und zur Erhaltung der jüdischen Rasse.



Dietsel nach 9 Uhr. Die Gerichtsverhandlung beginnt. Hirschland (links) und sein Verteidiger Hirschberg (Mitte) machen düstere Gesichter. Sie haben erfahren, daß ein Stürmerschriftleiter an der Verhandlung teilnimmt. Das hat ihre Siegeszuversicht stark erschüttert

Drei Jüdinnen

Drei Jüdinnen spielten in dem Prozeß auch eine Rolle. Die eine heißt Gisela Stein, sie ist die Verlobte des Albert Hirschland. Die zweite ist Lucie Wolff, eine Angestellte aus der Brud'schen „Blitzdruckerei“. Die dritte ist Elfriede Brud, die Schwester des Hirschland, die Ehefrau des Juden Brud. Alle drei wußten von dem Treiben Hirschlands. Sie wandten sich nicht dagegen. Sie fanden sein Verhalten nicht gemein, nicht niederträchtig, nicht schamlos. In ihren Adern rollt das gleiche Judenblut. Ihre Erziehung beruht auf der gleichen talmudischen Grundlage. Sie hatten deshalb auch keine anderen Empfindungen und keine anderen Anschauungen. Sie fanden es in der Ordnung, daß Hirschland die jungen, unerfahrenen Schülerinnen massenhaft schändete. Sie fanden es in der Ordnung, daß er mit ihnen umging,

schlimmer wie mit Tieren. Sie fanden es in der Ordnung, daß er triumphierend seine Schändungen in Tagebüchern niederschrieb. Im Talmud, ihrem Gesetzbuch, steht geschrieben:

„Wer ist eine Hure? Jede Nichtjüdin ist eine Hure und jede Jüdin, die sich mit Nichtjuden einläßt.“ (Eben haezar 6, 8.)

Wenn also Hirschland mit den nichtjüdischen Mädchen die größten Scheußlichkeiten beging, so war er nach Ansicht der Jüdinnen dazu berechtigt. Sie sind ja „Huren“, diese Nichtjüdinnen. Sie sind dazu da, dem Juden als Lustobjekt zu dienen. Die hier genannten drei Jüdinnen wendeten daher nicht nur nichts gegen die Rasseverbrechen Hirschlands ein, sie halfen ihm sogar dabei.

Lucie Wolff

Lucie Wolff, die Angestellte aus der „Blitzdruckerei“, kannte genau die Eigenheiten ihres gleichrassigen „Chefs“. Hatte er eine „Privatstunde“, so besorgte sie Kaffee, kaufte Kuchen und anderes Gebäck. Sie tat noch mehr. Der „Stürmer“ wies schon darauf hin, daß Hirschland von seinen Opfern in unbekleidetem oder mangelhaft bekleidetem Zustand schamlose Lichtbildaufnahmen machte. Da der Jude die Filme nicht selbst entwickelte, so hätte er sie zum Entwickeln wegbringen müssen. Das hätte ihm verhängnisvoll werden können. Er mußte also eine dritte Person damit beauftragen. Hirschland wußte, daß niemand geeigneter dazu war als seine Rassegenossin Lucie Wolff. Diese erfüllte die Aufgabe gerne. Sie besorgte die Filme, trug sie zum Fotografieren und holte sie wieder ab. Und schwieg darüber. Sie wußte, was hier geschah, war eine Angelegenheit ihrer Rasse. Es war die Erfüllung des Talmudgesetzes: „Der Jude darf den Nichtjuden mißbrauchen.“

Sie hätte sich weigern können solche Aufträge auszuführen. Jedes anständige deutsche Mädel hätte eine solche Weigerung auch ohne Bestimmen ausgesprochen. Lucie Wolff aber ist Jüdin. Und als Jüdin hatte sie ihre Freude daran, daß einer ihrer Rassegenossen die verhassten und verachteten „Gojas“ schändete, verbarb und wegwurf. Sie selbst, das wußte sie, war dem Albert Hirschland zu gut dafür. Er tastete sie auch nicht an. Er wußte, was

er seiner eigenen Rasse schuldig war. Und so konnte Lucie Wolff mit ruhigem Gewissen dem Gericht erklären, daß der Angeklagte mit ihr auch nicht das Geringste zu tun hatte.



Gisela Stein

Die Verlobte des Juden Hirschland. Schwere Augenlider, finstere, unheimlicher Blick, hoher, sinnlicher Mund. Der Typ einer jüdisch veranlagten, brutalen Jüdin

„Der Jude vergiftet das Blut der anderen, wahr, aber sein eigenes. Er heiratet fast nie eine Christin sondern der Christ die Jüdin. Die Bastarde aber schlagen stets nach der jüdischen Seite aus.“

Adolf Hitler: „Mein Kampf“, Seite 346.

Gisela Stein

Gisela Stein, die Verlobte des Albert Hirschland ist eine Jüdin aus dem Ausland. Sie ist in Budapest geboren und besitzt die polnische Staatsangehörigkeit. Ihr Vater war der Jude Aaron Stein. Ihre Mutter war eine ungarische Jüdin. Sonderbarerweise ist Gisela Stein evangelisch getauft. Wie sie nach Magdeburg kam, ist nicht bekannt. Sie war in der Hofapotheke beschäftigt und besuchte die Brud'sche Schule. Dort lernte sie Albert Hirschland kennen. Der Jude verfuhr mit ihr völlig anders wie mit den Nichtjüdinnen. Er wußte, die evangelische Taufe war nur eine Heuchelei. Der Rasse nach war Gisela Stein Jüdin. Das war das Wesentliche. Albert Hirschland, dem die Jüdin gefiel, lud sie nicht ein, „Privatstunden“ zu nehmen. Er machte sie nicht betrunken. Er peitschte nicht ihre Sinne auf, um sie dann für sich gefügig zu machen. Er machte auch keine Eintragungen ins Tagebuch. Albert Hirschland näherte sich der Gisela Stein in aller Form. Er führte sie in seine Familie ein, gab ihr das Heiratsversprechen und verlobte sich mit ihr. Er handelte also der Jüdin gegenüber grundlegend anders als gegenüber allen Nichtjüdinnen. Die Gojas schändete er, die Jüdin heiratete er.

Gisela Stein wußte von den Rasseverbrechen ihres Verlobten Hirschland. Auch sie beanstandete sein Verhalten nicht. Sie kannte fast alle seine Opfer. Sie kannte seine

Briefe, seine Tagebücher, seine Nacktfotografien. Sie verlobte sich trotzdem mit ihm. Sie wußte, daß er in der Verlobungszeit ungehemmt weiter schändete. Sie sah dem als etwas Selbstverständlichem zu. Sie betreute sogar seine Post und alle seine Schanddokumente. Und als die Polizei und die Staatsanwaltschaft endlich eingriffen, da ließ die Jüdin Gisela Stein das belastendste Material verschwinden. Gemeinsam mit seiner Schwester, der Frau des Juden Brud, suchte sie Briefe, Tagebücher und Fotografien zusammen und beseitigte diese gefährlichen Dokumente. Und als sie vor Gericht gefragt wurde, ob sie bereit sei, über den Angeklagten auszusagen, da erklärte sie: „Albert Hirschland ist mein Verlobter. Da ich ihn belasten würde, so verweigere ich die Aussage.“ Der Richter fragte: „Halten Sie die Verlobung aufrecht, trotzdem der Angeklagte sechs schwerer Verbrechen wider die Sittlichkeit beschuldigt und als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher gebrandmarkt ist?“ Gisela Stein antwortete:

„Sowohl ich halte die Verlobung aufrecht.“

Die evangelisch getaufte Gisela Stein hatte damit die christliche Maske, die sie bisher der nichtjüdischen Öffentlichkeit gegenüber trug, fallen lassen. Sie hatte sich in dem Augenblick, in dem sie einen Rassegenossen in Gefahr wußte, zur jüdischen Rasse und zur talmudischen Weltanschauung bekannt.

Elfriede Bruck

Elfriede Bruck ist die Ehefrau des 72-jährigen Juden Alfred Bruck. Sie war in talmudischem Sinn erzogen. „Streng erzogen“ schrieb sie später in einem Brief, den sie ihrem Bruder ins Gefängnis sandte. „Streng erzogen“, das heißt, ihre jüdischen Eltern achteten darauf, daß sie niemals mit Nichtjuden in Berührung kam. Damit sie für die eigene Rasse erhalten bleibe. Bei ihrem Bruder Albert brauchte diese Strenge nicht angewandt zu werden. Er durfte sich der nichtjüdischen Rasse nähern. Er konnte sich in der deutschen Frauen- und Mädchenwelt austoben. Die Eltern des Juden Hirschland kannten das Rassegesetz, das der Jude Professor Eduard Gans einst niederschrieb:

„Wir bleiben in der hundertsten Generation Juden wie vor 3000 Jahren. Wir verlieren den Geruch

unserer Rasse nicht. Bei jeglicher Verwöhnung mit jeglichem Weibe werden junge Juden daraus.“ (Entdeckung der Seele Bd. I, S. 247.)

Sie legten ihrem Sprößling Albert Hirschland keine Schranken auf. Und ebensowenig tat es die Schwester Elfriede Bruck. Diese war von ihren Eltern in diesem Sinne erzogen. Sie wußte ebenfalls von den zahllosen Schandungen des Bruders. Sie ergötzte sich daran. Sie kannte seine Tagebücher und seine Fotografien. Sie wußte wann und wie die Schandungen vollzogen wurden. Sie war seine mitfühlende, seine mittrumpfierende Mitwisslerin. Und als die Polizei nach ihm fahndete, da räumte sie die Tagebücher und Briefe auf die Seite. Und gab an Hand dieses Materials Aufträge hinaus an die „Privatdetektive“, an die Dunkelmänner des Juden Hirschland.



Am 1. Mai trug Albert Hirschland, obwohl schon im Gefängnis, das Mai-festabzeichen. Paßt ganz zu seiner Taufe

Taufe und Glaubensbekenntnis

Im Jahre 1869 ließ der katholisch getaufte Jude G. M. Dettinger einen offenen Brief an den deutschen Komponisten und Judengegner Richard Wagner verbreiten. Er schrieb:

Vor allem muß Schreiber dieser Zeilen vorausschicken, daß er, von Geburt ein Jude, nur darum katholischer Christ geworden, um desto ungefährdeter Jude bleiben zu können.“

Der Jude Dettinger hatte sich also den katholischen Taufschein verschafft, um ihn als Deckmantel für seine Tüderieen zu benutzen. Wir wissen von der Jüdin Gisela Stein, daß sie das Gleiche tat. Sie ließ sich evangelisch taufen, um zusammen mit Hirschland desto gründlicher nach jüdisch-talmudischer Weltanschauung leben zu können. Als der Jude Hirschland fühlte, daß sich über seinem Kopfe das Verhängnis zusammenzog, hatte er den gleichen Gedanken, das heißt, er wollte sich taufen lassen. Er wußte, daß er als Jude ausgeschlossen war aus der deutschen Volksgemeinschaft. Er wußte aber auch, daß es in Deutschland noch Einrichtungen gibt, die bereit sind, Juden in ihren Reihen aufzunehmen. Eine solche Einrichtung ist ein Teil der evangelischen Kirche, der sich die „Bekennniskirche“ nennt. Die „Bekennniskirche“ kennt keine Rassenfrage. Sie kennt auch keine Stellungnahme gegen das Judentum. Sie hat jüdische und judenblütige Pfarrer massenhaft in ihren Reihen. Und sie nimmt immer wieder Juden durch die Taufe auf. Sie erklärt: Juden, die sich taufen lassen, sind keine Juden mehr, sondern „Christen“. Es ist ihnen gleichgültig, daß Martin Luther das Gegenteil sagte, daß er sagte:

„Die Juden sind verdammt in alle Ewigkeit. Ihr Betrügen, Fälschen, Morden und Lügen ist ihnen so in Mark, Fleisch und Bein übergegangen, daß es ihnen ganz und gar Natur und Leben geworden ist. Sie müssen so bleiben und verderben.“ (Von den Jüden und ihren Lügen, gedruckt zu Wittenberg 1543.)

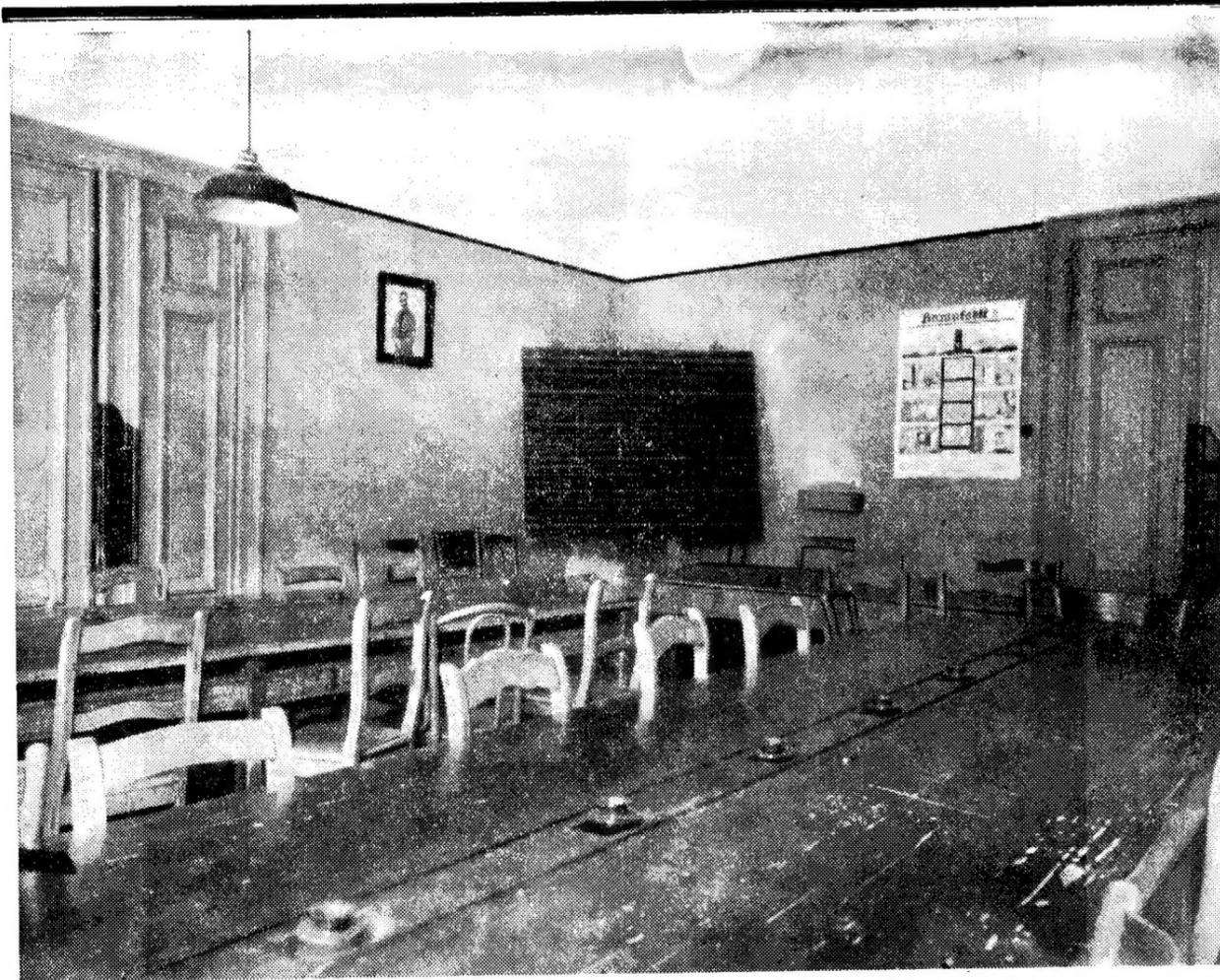
Diese Pfarrer nennen sich „Lutheraner“, aber sie verraten Dr. Luther und seine Lehren. Gleichgültig ist ihnen auch, daß Christus zu den Juden sagte:

„Euer Vater ist der Teufel. Er ist ein Menschenmörder von Anfang an. Er ist ein Lügner und der Vater der Lüge.“ (Evgl. Joh. 8, 44.)

Gleichgültig ist ihnen, daß die Juden Christus ob dieser Worte und seiner antijüdischen Lehren mit dem unmenschlichsten Haß verfolgten und ihn schließlich auf Golgatha kreuzigen ließen. Gleichgültig ist ihnen, daß die Juden den sterbenden Christus noch am Kreuze verhöhnerten. Gleichgültig ist ihnen, daß die Juden Christus heute noch ebenso hassen wie in jener Zeit und daß sie über ihn in ihrem Talmud schreiben:

„Christus ist ein Narr gewesen. Er hat Zanberet getrieben. Er heißt Ben Stada, d. ist Hurensohn.“ (Sabbath 104b.)

„Christus ist der Sohn einer Menstruierenden. Er ist Ben Pandera, d. i. „Sohn des Unzuchtlers.“ (Toldosch Jeschu.)



Das Klassenzimmer, in dem Albert Hirschland deutsche Mädchen verführte und in der wüsten Weise schändete. An der Wand hat der Jude zum Hohn das Führerbild anbringen lassen

Geht nur zu deutschen Ärzten und Rechtsanwälten!

„Jesus ist ein auf einem Dünghaufen begrabener toter Hund.“ (Sohar des Moses de Leon 1880.)

Das alles ist den Herren von der sogenannten „Bekennnisfront“ gleichgültig. Denn wäre es ihnen nicht gleichgültig, so würden sie heute genau so gegen die Juden kämpfen, wie Christus und Dr. Luther dagegen gekämpft haben. Vor allem aber würden sie es ablehnen, jemals einen Juden zu taufen. Sie würden sagen: Wenn es selbst Christus nicht gelang, die Juden zu bekehren, dann wollen wir nicht so vermessen sein, uns derartiges selbst zuzutrauen.

Einer der Großen in der sogenannten „Bekennnisfront“ in Magdeburg ist Pfarrer Zuckschwerdt. Rasseforscher werden auf Grund seines Aussehens bestätigen müssen, daß ein gehöriges Quantum Judenblut in seinen Adern rollt. Rasseforscher werden bestätigen müssen, daß sein Gesicht, sein Mund, seine Augen, seine Ohren, seine Nase nicht die Merkmale eines Deutschen, wohl aber eines Juden haben. Dieser Pfarrer Zuckschwerdt denkt über die Juden anders als Christus und Dr. Martin Luther gedacht haben. Er tauft sie gerne und bereitwillig. Als daher der Jude Hirschland mit seinem Ansuchen zu ihm kam, war er bereit, es zu erfüllen. Er lehrte ihm das christliche Glaubensbekenntnis. Er bereitete ihn vor und am 17. März 1935 geschah in der Kirche St. Paul zu Magdeburg das Unerhörte: Pastor Zuckschwerdt, der Bekennnispfarrer von Magdeburg, taufte den mehr als hundertfachen Rassefälscher, den gefährlichen Gewohnheitsverbrecher Albert Hirschland und nahm ihn in die evangelische Kirche auf.

Nach Ansicht des Pfarrers Zuckschwerdt war damit Albert Hirschland kein Jude mehr. Daß sich in Wirklichkeit aber nicht das Geringste geändert hatte, daß Albert Hirschland noch genau so dachte und handelte, beweist ein Brief, den er im Juni 1935, also drei Monate später aus dem Gefängnis an seine Braut, die Jüdin Gisela Stein schickte. Darin schreibt er:

„Durch die Zeitung werdet Ihr auch von der Ueberreichung der Anklageschrift gelesen haben. Ja, ich bin eine traurige und bemitleidenswerte Verühmtheit geworden. Ich betone immer wieder, daß ich zwar in Unkenntnis gegen das Gesetz verstoßen habe, mich aber vor meinem Gott und meinem Gewissen und vor den Menschen rein fühle....“

Vor seinem Gott fühlt sich Albert Hirschland rein. Das ist der Gott der Juden, der durch den Talmud gestattet, die Nichtjüdin zu mißbrauchen. Das ist der Gott, der im Talmud dem Juden sagt:

„Ein nichtjüdisches Mädchen, das drei Jahre (!) und einen Tag alt ist, kann geschändet werden.“ (Abodah Sarah 87a.)

Vor diesem Gott allerdings steht der Jude Hirschland rein da. Rein steht er damit auch da vor seinem jüdischen Gewissen. Und ebenso steht er rein da vor den Menschen. Im Talmud steht geschrieben:

„Die Juden werden Menschen genannt. Die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh geheißen.“ (Baba mezia 114b.)

Nach jüdisch-talmudischer Ansicht sind also nur die Juden Menschen. Wenn Albert Hirschland schrieb, vor den Menschen stehe ich rein da, dann meint er: „Ich stehe vor meinen Rassegenossen, den Juden, rein da.“ Und damit hat er recht. Kein Jude verurteilt Albert Hirschland, weil er deutsche Mädchen schändete. Wir werden das später durch einen Brief noch bestätigt bekommen.

So ist das Glaubensbekenntnis des Juden ein Bekenntnis zu seinem Judengott Jahwe und zur talmudischen Weltanschauung. Zu gleicher Zeit aber ist sein Verhalten eine unerhörte Verhöhnung und Beschimpfung der evangelischen Kirche. Albert Hirschland hatte das Sakrament der Taufe benutzt, um unter der Maske eines „Christen“ desto besser seine Zudereien ausüben zu können. Er hatte die Taufe benutzt, damit Aljuda später sagen konnte: „Was wollt Ihr, der Verbrecher Hirschland ist ja gar kein Jude. Er ist ja evangelischer Christ.“

So hatte Albert Hirschland das Sakrament der Taufe zu einem schändlichen und betrügerischen Geschäft herabgewürdigt. Und diejenigen, die ihm dabei Handlangerdienste leisteten, haben, ob bewusst oder unbewußt, das Gleiche getan. Sie haben Verrat gelbt an denen, die einst gegen das jüdische Teufelsvolk kämpften.

Der Verteidiger

Albert Hirschland wurde am 29. April 1935 um 10 Uhr nachts verhaftet. Er wurde in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Seine Rasse- und Familienangehörigen erschrakten darüber bis ins Innerste. Hirschland selbst war überrascht. Wie er später eingestand, hatte er nicht geglaubt, daß man ihn packen könne. Die Polizei nahm eine Hausdurchsuchung vor und fand in seinem Kassenschrank eine Anzahl der Fotografien und fünf Tagebücher. Diese stammten aus den Jahren 1925 bis 1927. Die Tagebücher von diesem Zeitpunkt ab bis zum Jahre 1935 sind verschwunden. Ebenso sind verschwunden eine Anzahl Filmstreifen mit Aufnahmen unbekleideter Nichtjüdinnen. Gisela Stein hatte sie, wie wir bereits berichteten, Mitte April in ihrer Wohnung im Kachelofen verbrannt. Verschwunden sind auch die vielen Briefe, die Hirschland von den Nichtjüdinnen erhielt. Sie sind jedoch nicht vernichtet, sondern im Besitz der Schwester des Juden, der Jüdin Friedel Brud. Der „Stürmer“ weiß, welche Verwendung sie fanden und aus welchem Grunde die Jüdin sie nicht vernichtete. Er wird darauf noch zurückkommen.

Trotz der großen Ueberraschung, die die Juden infolge der Verhaftung Hirschlands gepackt hatte, gingen sie blitzschnell zur Verteidigung über. Sie nahmen sich als „Rechtsbeistand“ den Anwalt Dr. Hirschberg. Dieser ist Jude. Er ist ein Rassegenosse des Angeklagten Hirschland. Aber er hat daselbe Manöver durchgeführt wie dieser. Er ist ebenfalls getauft, evangelisch getauft. So wollte Hirschland der nichtjüdischen Öffentlichkeit ein

raffiniertes Spiel vorkaulen. Er wußte, was im Talmud immer wieder warnend geschrieben steht:

„Der Name unseres Volkes Israel darf nicht entheiligt werden. Es ist dem Juden gestattet, zu schänden, zu betrügen, Meineide zu schwören. Aber er muß darauf achten, daß nichts aufkommt, damit Israel nicht in Verruf kommt.“ (Talmud, Schulchan aruch: Jore dea u. a.)

Hirschland wußte, daß mit dem Aufkommen seiner ungeheuerlichen Verbrechen der „Name Israel“ in Verruf und die jüdische Rasse in Gefahr geriet. Er suchte sich deshalb die evangelische Kirche heraus, auf die er all den Unrat, die Verbrechen und Verruchtheiten, die er begangen, abzuladen suchte. Er saß als „evangelischer Christ“ im Untersuchungsgefängnis und sein Verteidiger lief als „evangelischer Christ“ im Gerichtsgebäude herum. Trotz allem aber ist ihnen das Manöver nicht gelungen. Richter und Staatsanwälte und die Magdeburger Bevölkerung (soweit sie keine Judentnechte sind) schauen weder Hirschland noch Hirschberg für „Christen“ oder Nichtjuden, sie schauen sie für Juden an. Jedoch haben an dieser Tatsache nicht die einen Verdienst, die durch die Vornahme der Taufe einem solchen Judenbetrug Vorschub leisten, sondern diejenigen, die das Volk in der Rassen- und Judenfrage aufklären.

Dr. Hirschberg ist Kriegsteilnehmer. Er war Artillerieoffizier und hat mit Auszeichnung im Kriege gekämpft. In einer ehrenwörtlichen Versicherung gibt er an: „Ich bin Mitglied der Offiziersvereinigung der ehemaligen Offiziere des Fußartillerie-Regiments von Sinderfin I. Pomm. Nr. 2. Ich gehöre zur (evangelischen) Die Schr.) Gemeinde der Katharinenkirche, Mag-

Magdeburg, 1.3. Juni 35. Mein liebes, gutes Kind! Mein innerlich dankbar ist dir für dein am 1. 4. d. d. erhaltenes Brief vom 26. 29. u. 31. 5. u. immer guten Tyscher für die tröstlichen Zeilen vom 29. u. 31. für Trost und Balsam auf meine seelischen Wunden! Und die Zeitung schreibt oft auf von der Ueberreichung der Anklageschrift gelassen haben. Ja, ich bin ein trauriger u. bemitleidenswerter Verühmtheit geworden. Ich betone immer wieder, daß ich zwar in Unkenntnis gegen das Gesetz verstoßen habe, mich aber vor meinem Gott und meinem Gewissen und vor den Menschen rein fühle....

Vor meinem Gott fühlt sich Albert Hirschland rein. Das ist der Gott der Juden, der durch den Talmud gestattet, die Nichtjüdin zu mißbrauchen. Das ist der Gott, der im Talmud dem Juden sagt:

„Ein nichtjüdisches Mädchen, das drei Jahre (!) und einen Tag alt ist, kann geschändet werden.“ (Abodah Sarah 87a.)

Vor diesem Gott allerdings steht der Jude Hirschland rein da. Rein steht er damit auch da vor seinem jüdischen Gewissen. Und ebenso steht er rein da vor den Menschen. Im Talmud steht geschrieben:

„Die Juden werden Menschen genannt. Die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh geheißen.“ (Baba mezia 114b.)

Nach jüdisch-talmudischer Ansicht sind also nur die Juden Menschen. Wenn Albert Hirschland schrieb, vor den Menschen stehe ich rein da, dann meint er: „Ich stehe vor meinen Rassegenossen, den Juden, rein da.“ Und damit hat er recht. Kein Jude verurteilt Albert Hirschland, weil er deutsche Mädchen schändete. Wir werden das später durch einen Brief noch bestätigt bekommen.

So ist das Glaubensbekenntnis des Juden ein Bekenntnis zu seinem Judengott Jahwe und zur talmudischen Weltanschauung. Zu gleicher Zeit aber ist sein Verhalten eine unerhörte Verhöhnung und Beschimpfung der evangelischen Kirche. Albert Hirschland hatte das Sakrament der Taufe benutzt, um unter der Maske eines „Christen“ desto besser seine Zudereien ausüben zu können. Er hatte die Taufe benutzt, damit Aljuda später sagen konnte: „Was wollt Ihr, der Verbrecher Hirschland ist ja gar kein Jude. Er ist ja evangelischer Christ.“

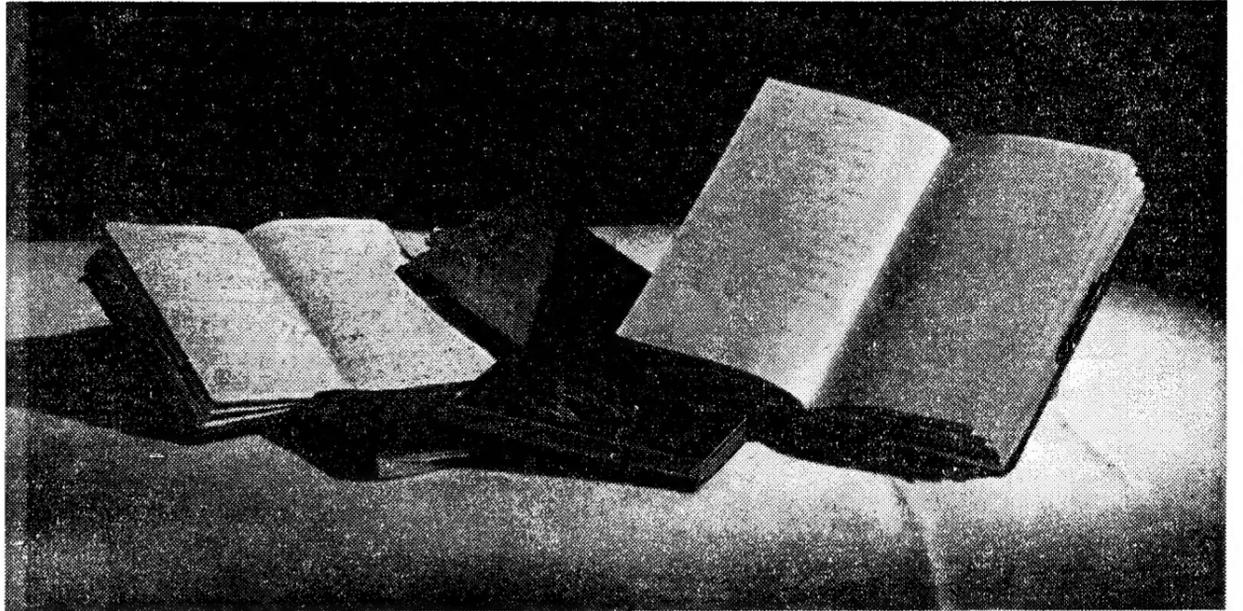
So hatte Albert Hirschland das Sakrament der Taufe zu einem schändlichen und betrügerischen Geschäft herabgewürdigt. Und diejenigen, die ihm dabei Handlangerdienste leisteten, haben, ob bewusst oder unbewußt, das Gleiche getan. Sie haben Verrat gelbt an denen, die einst gegen das jüdische Teufelsvolk kämpften.

Deutsche Schrift! Nur auf den Zeilen schreiben! Linken Rand bis zur zweiten Linie freilassen!

Das Glaubensbekenntnis: „Ich fühle mich vor meinem Gott und Gewissen und vor den Menschen (= Juden! D. Schr.) rein!“

Der größte Gegensatz zum Arier aber ist der Jude! Adolf Hitler

deburg." Nichtjuden, die die Rassenfrage nicht kennen, sind, wenn sie solches lesen, der Ansicht, Dr. Hirschberg habe ein Anrecht, aus der deutschen Volksgemeinschaft nicht ausgeschlossen zu werden. Dr. Hirschberg hat aber bewiesen, daß ihm mit dem deutschen Volk nichts verbindet. Er hat bewiesen, daß er Jude ist und Jude sein will. Er wußte, was Hirschland verbrochen hatte. Er wußte, daß jener hunderte Nichtjüdinnen schändete, verdarb, mißbrauchte und verhöhnte. Trotzdem erbot er sich freiwillig, den Rassegenossen zu verteidigen. Es hinderte ihn keine deutsche Offizierssehenauffassung daran, denn als Jude besitzt er eine solche nicht. Es hinderte ihn auch nicht eine deutsche Moral- und Sittenauffassung. Er besitzt sie ebenfalls nicht. Es siegte sein jüdisches Blut und seine jüdische Rassezugehörigkeit. Diese sagten ihm, daß er zum Juden Hirschland gehöre, daß er mit diesem solidarisch sei und daß er verpflichtet sei aus jüdischer Interessengemeinschaft heraus ihn zu retten. Seine jüdische Gesinnung sah in den Rassehändlungen Hirschlands keine Verbrechen und keine Gemeinheiten. „Die Nichtjüdin ist eine Püre, sie kann mißbraucht werden.“ Dieser talmudische Grundsatz galt auch für Dr. Hirschberg. Darum stand er dem Rassegenossen bei. Und darum leistete er sich Winkelzüge, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstießen und die jeder deutschen rechtsanwaltlichen Berufsauffassung ins Gesicht schlugen.



Die Tagebücher

Jüdische Verteidigungsmethoden

Die Verteidigung des Juden Albert Hirschland wurde planmäßig und nach alten, bisher bewährten Rezepten durchgeführt. Sie war in ihrer Art typisch jüdisch. Brutal und rücksichtslos auf der einen Seite, heimtückisch und versteckt auf der anderen. Der „Stürmer“, der schon manchen Juden der Staatsanwaltschaft und dem Gerichte überantwortet hat, kennt diese Methoden. Er hat sie hundertfältig beobachtet. Am besten konnten sie studiert werden bei den Prozessen, die in Nürnberg den jüdischen Rassehändlern Schloß, Mayer, Gudenheimer usw. gemacht worden waren.

Der Jude Louis Schloß schändete hunderte deutscher Mädchen und Frauen. Er peitschte und folterte sie und brannte ihnen mit glühendem Draht sein Monogramm L. S. in den Leib.

Der Jude Otto Mayer schnürte entleidete Nichtjüdinnen mit Stricken an ein Holzkreuz. Er schnitt ihnen Wundmale in Hände, Brust und Rüste und schändete sie.

Der Jude Alfred Gudenheimer verübte ein Mordverbrechen an der noch jungfräulichen nichtjüdischen Erzieherin seiner Kinder.

Alle diese Juden hatten sich jüdische Verteidiger gewählt. Alle stellten sich der Polizei und dem Gerichte als die „Schuldlosen“ hin. Alle erklärten, sie (die Juden) seien die „Verführten“ (!) gewesen. Alle beschuldigten die nichtjüdischen Mädchen und Frauen als die „schamlosen Verführerinnen“. Ausgiebig benutzten sie zu ihrer Verteidigung nichtjüdische „Privatdetektive“. Gesinnungslose, käufliche Kreaturen! Sie hatten Auftrag, die Zeuginnen zu bestechen und zu beeinflussen. Beugten sich diese, so ließ sie der Jude ungehoren. Bekannten sie sich jedoch zur Wahrheit, so begann ein wahres Kesseltreiben gegen sie. Die Detektive übten in ihrer Vergangenheit herum. Sie machten ihren Ruf schlecht und sie sammelten gegen sie „Belastungszeugen“. Das waren schuftige Kerle, die die Zeuginnen vor Gericht denunzierten. Auf diese Weise gelang es bisher zahllosen jüdischen Angeklagten, sich der Gerechtigkeit zu entziehen.

Die Juden Hirschland und Hirschberg benutzten die gleichen Methoden. So wie die Juden Schloß, Mayer, Gudenheimer usw. schickten auch sie ihre Dunkelmänner herum. Der Magdeburger Privatdetektiv Rudolf spielte dabei die übelste und schmutzigste Rolle. Er ging von Zeugin zu Zeugin. Er wühlte wie ein Maulwurf. Mit Gewandtheit, Umsicht und Schläue betrieb er sein Charakter-

lozes, lichtscheues Geschäft. Da war eine Zeugin, der es gelungen war, den Verführungskünsten des Juden zu entgehen. Sie hatte ihn in der Schule von sich gestoßen, hatte ihm ihre Meinung ins Gesicht gesagt und die „Privatstunden“ nicht mehr besucht. Der Privatdetektiv „erkundigte“ sich nach ihrem „Leumund“. Es gelang ihm zwei Nichtjuden aufzutreiben, die gegen sie ausagten. Der eine heißt Menge, er ist Gastwirt vom „Coburger Hof“. Der andere heißt Hildebrandt und soll das Bierlokal „Drei Raben“ übernehmen. Beide haben fette Gestalten und unedle, aufgeschwemmte Gesichter. Sie hoben in der Verhandlung die Hände empor und schwuren. Menge sagte aus, die Zeugin sei „verlogen“. Hildebrandt erklärte, sie sei „sinnlich veranlagt“ und er verdächtige sie schwer. Man sah es den beiden Juden an: an diesen Zeugen hatten sie ihre helle Freude. Der Zeuge Menge brachte es sogar fertig, während seiner jüdenienerischen Aussage das Parteiabzeichen (!) zu tragen. Die Absicht des Juden lag klar zu Tage. Er wollte mit der Aussage dieser zwei Nichtjuden die Zeugin ungläubwürdig machen. Es ist ihm dies jedoch nicht gelungen.

Ebenso wie gegen diese Zeugin holte der „Privatdetektiv“ Rudolf gegen andere Zeuginnen Denunzianten herbei. Auch sie sollten in ihrem Ruf belastet werden. Unter diesen „Belastungszeugen“ waren ein junger Mann, der angab, Bildhauer zu sein und ein anderer, ein Arbeitsdienstsoldat (!).

Die Briefe, die viele der Zeuginnen an Hirschland geschrieben hatten und die von der Jüdin Elfriede Brud auf die Seite geräumt worden waren, scheinen bei den Zeugenbeeinflussungen als Druckmittel benutzt worden zu sein. Die spätere Verhandlung ergab, daß sie ihren Zweck erfüllt hatten.

Aber auch persönlich arbeitete Rechtsanwalt Dr. Hirschberg mit an dieser Verdunkelungsarbeit. Vor Gericht stellte sich heraus, daß er noch drei Tage vor der Verhandlung (!) bis nach Berlin (!) gefahren war und daß er dort eine Kronzeugin beeinflusste. Es war eine Nichtjüdin, die Hirschland mit 15 Jahren (!) geschändet hatte und von der er viel im Tagebuch berichtete. Hirschberg instruierte anscheinend die Zeugin über den Stand des Prozesses. Als sie vernommen wurde, wußte sie so auszusagen, daß Hirschland kaum belastet wurde. Es besteht kein Zweifel, daß andere Zeuginnen direkt oder indirekt von Hirschberg in der gleichen Weise bearbeitet wurden.

Judenknechte

So hatte der Jude seine Schlingen und Minen gelegt und die Verhandlung auf seine Art vorbereitet. Er wußte: der Großteil der Zeuginnen war ihm sicher. Keine von ihnen war im Unklaren darüber, was sie auszusagen und an was sie sich „nicht mehr zu erinnern“ hatten.

Ebenso wie die Jüdin Gisela Stein und der Jude Dr. Hirschberg war auch das Judenehepaar Brud nicht untätig gewesen. Sie kannten viele Judengenossen und Judenknechte. Leute kannten sie aus der sogenannten „besseren Gesellschaft“, die in ihrer erbärmlichen Gesinnungslosigkeit auch in diesem Deutschland noch dem Juden den Speichel lecken. Bei ihnen machten sie Stimmung zugunsten des Angeklagten. So konnte man beobachten, daß

in den Gaststätten und Cafés erregte Debatten geführt wurden. Deutschgesinnte verdamnten den Rassehändler. Judenknechte nahmen für ihn Partei und bemitleideten ihn. Sie sagten, es sei alles nicht so schlimm und es würde die ganze Sache nur künstlich aufgebauscht. Ferner meinten sie, Hirschland sei ein „anständiger Jude“ und man werde sehen, aus der ganzen Sache läme nichts heraus. Leider gibt es in Magdeburg noch genug sogenannte „Tolerante“, die der Ansicht sind, solche elende Wichte müsse man „auch reden“ lassen. So sah alles mit Spannung dem Gerichtstag entgegen. Albert Hirschland, der Angeklagte, und Dr. Hirschberg, der Verteidiger, glaubten, es würde ein Siegestag werden für sie und für Alljuda.

Vor Gericht

Es war der 19. Juni 1935. Ein düsterer, ernster Raum. Zuhörer belagerten dichtgedrängt den Eingang. Sie hatten umsonst schon seit Stunden gewartet. Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen und sie mußten wieder gehen. Die Presse und einige Gerichtspersonen wurden zugelassen. Der Angeklagte stand in der Bank. Er ist von kleiner, schwächlicher Gestalt. Hat dunkle, unsteife Judenaugen, in denen wie ein Tier das Verbrechen lauert. Daß er der jüdischen Rasse angehört, ist an seinen nach unten gedrückten, hakenartigen Ohren, an der in der Spitze gekrümmten Nase, am zurückweichenden Kinn und an seiner Gestalt und seiner Haltung zu erkennen. Es ist die nach vorne gebeugte unsoldatische Haltung und Gestalt des Durchschnittsjuden. Nichts an Hirschland ist gerade, offen und ehrlich. Er macht den typischen Eindruck des feigen Juden, der gewillt ist mit Lügen, Verdrehungen und Ausflüchten sich der Strafe zu entziehen.

Sowohl Hirschland als auch Dr. Hirschberg machten düstere Gesichter. Sie schienen eine Ahnung von kommenden Unheil zu haben. In der Presse standen für sie keine guten Dinge. Es war bekannt gemacht worden, daß die Stürmerführerleitung an der Verhandlung teilnahm und daß für Dienstag, den 18. Juni 1935 eine Massenversammlung angesagt war. Ein Stürmerführer würde sprechen, so verkündeten Presse und Plakate, über: „Das wahre Gesicht des Juden“. Diese Meldungen schienen den beiden Juden, den Siegesglauben stark beeinträchtigt zu haben. Hirschland stand da und markierte mit hängendem Kopfe den „gebrochenen Mann“. Hirschberg spielte mit seinem Bleistift und schielte verstoßen zum Pressetisch hinüber.



In der Verhandlung

Lauernd steht der Jude auf den Richtern. Er leugnet feige und sucht durch Verdrehungen und Ausflüchte sich aus der Schlinge zu ziehen

Wer den Juden kennt, kennt den Teufel!

Streicher



Fritz Vogt vor Gericht

An der Nase und den Ohren deutlich als Jude zu erkennen

meist „an nichts mehr erinnern“. Richter und Zuhörer wunderten sich über dieses Verhalten. Wer die Rassenfrage kennt, wundert sich nicht. Diese Nichtjüdinnen waren von dem Juden enttäuscht. Sie gehören rassistisch und seelisch nicht mehr dem deutschen Volke an. Sie sind dem Juden verfallen. Und sie hielten zu ihm, dem offenkundigen Verbrecher. Ein ewiges Gesetz hat sich an ihnen vollzogen. Das Gesetz von der Sünde wider das Blut.

Ganz Israel bürgt für einander

Der Vorsitzende hatte gleich zu Beginn der Verhandlung den Schwager des Hirschland, den 73-jährigen Juden Brud vernommen. Der stand in typisch jüdischer Haltung da. Den Rücken gekrümmt, den Kopf nach vorne gestreckt, die Arme lang herabhängend. Nervös klappte seine Judenhande ständig auf und zu. Scheu und voll Bedauern sah er zu seinem Rassegenossen hinüber. Der Richter sagte: „Sie können die Aussage verweigern, wenn sie den Angeklagten belasten. Sie sind mit ihm verschwägert.“ Der Jude erklärte: „Ich will für meinen Schwager aussagen.“ Dann berichtet er, wie er ihn kennen lernte. „Mir war selten ein Mensch so sympathisch wie er. Er ist sehr intelligent und sehr bescheiden. Obwohl er sehr klug ist, ist er doch zurückhaltend. Er hatte immer ein feines Benehmen und einen guten Charakter.“ Der alte Jude wußte gar nicht, was er sagen sollte vor lauter Lobhudelei. Er war der verkörperte Beweis für den Satz, den der Jude Gremieux bei der Gründung der „Alliance Israélite Universelle“ („Jüdischer Weltbund“) aussprach und der da heißt:

„Ganz Israel bürgt für einander.“

Als der Tag zur Neige ging, schloß der Vorsitzende die Sitzung. Alle Beteiligten atmeten auf. Die Vernehmung der geschändeten Mädchen war auch für die Zuhörer eine Seelenmarter gewesen. Der düstere Saal leerte sich. Es hat noch keine Verhandlung in ihm stattgefunden, die so voll Tragik und Grauen war, wie diese.

„Allen Rassen von Europa ... haben wir ihr Blut verdorben ... Mag man uns hassen, uns fortjagen, mögen unsere Feinde nur über unsere Körperschwäche triumphieren. Wir sind nicht mehr auszutreiben. Wir haben die Rassen durchsetzt, verhöhnt, die Kraft gebrochen, alles mürbe, faul und morsch gemacht mit unserer abgestandenen Kultur.“

Kurt Mainzer: „Der Weg nach Zion“, 1910

Die Tagebücher

Am nächsten Tag verlas der Vorsitzende Auszüge aus den Tagebüchern. Sie waren von dem Juden in stenographischer Schrift verfaßt. Ueber seine berufliche Tätigkeit und über sonstige persönliche Dinge enthielten sie keine Berichte. Lediglich die Rassenchändungen waren gewissenhaft eingetragen und die Berichte über das Verhalten seiner Opfer. Dabei hatten er und sein Rassegenosse Fritz Vogt den Geschändeten besondere Namen gegeben. Sie nannten sie „Loo“, „Zenta“, „Elsie“, „Buzi“, „Bubi“, „Japanerin“, „polnische Edelfrau“, „Edeltanne“ usw. In der zynischsten Weise hatte Hirschland niedergeschrieben, wie er mit den Nichtjüdinnen umgegangen war. Wiederholt gebrauchte er dabei Ausdrücke, wie sie nur Verbrecherkreise und die jüdische Gaunersprache kennen. Für die Schändung der Nichtjüdinnen benützte er mit Vorliebe den in jüdischen Kreisen bekannten Fachausdruck „ch a u m e l n“. (Mit diesem Wort bezeichnen die Juden, wenn sie unter sich sind, das geschlechtliche Austoben bei Nichtjüdinnen. D. Schr.) Hirschland berichtete, daß er bis zu fünf Nichtjüdinnen an einem Tage in seinen Händen hatte. Oft waren mehrere Mädchen gleichzeitig in seiner Wohnung. Eine Notiz über eine Nichtjüdin, die er an demselben Abend erst kennen gelernt hatte, lautete:

„Ich gehe mit ihr in die Wohnung. Heißer Kampf, denn sie hat noch die Unschuld. Aber es gelingt mir...“

Die weiteren Ausführungen können nicht wiedergegeben werden. Schließlich berichtet Hirschland, daß er die Mädchen mit Ungeziefer angestekt und sie, trotzdem er geschlechtskrank war, weiter mißbraucht hatte. Der Vorsitzende bricht die Verlesung ab.

„Meine Herren“, sagt er, „ich kann einfach nicht mehr weiterlesen. Das widert mich derart an, ich glaube, es ist niemand im Saale, der nicht den tiefsten Ekel vor diesen Ausführungen empfindet. Ich muß ehrlich sagen, ich habe schon sehr viele Angeklagte vor mir gehabt. Einen Angeklagten wie diesen hatte ich noch nicht. Ich hätte das auch gar nicht für möglich gehalten.“

Er klappt die Tagebücher zu. Der Staatsanwalt beantragt, noch einige besonders bezeichnende Stellen zu verlesen. Dies geschieht. Der Angeklagte wird wiederholt gefragt, er leugnet alles ab. Er liegt in einer derart plumphen Weise, daß der Richter fragt: „Warum tun Sie das eigentlich?“ Da sagt der Jude: „Ich tue das nicht mit Absicht, ich kann nicht anders.“

Der Jude Hirschland kann also nicht anders. Er muß lügen. So hatte schon Christus die Juden erkannt. Er rief ihnen zu:

„Ihr seid in der Wahrheit nie bestanden, weil keine Wahrheit in Euch ist. Die Lüge ist Euer innerstes Wesen. Ihr seid die Lüge und der Vater davon.“ (Ev. Joh.)

Der Verteidiger des Juden Hirschland, der Jude Dr. Hirschberg, sah während und nach der Verlesung der Tagebücher finster vor sich hin. Diese furchtbare Wirkung hatte er nicht erwartet. Jetzt schien er die Schlacht verloren zu geben. Er wußte, mit dieser Sache würde er sich keine Lorbeeren pflücken. Aber er war Jude! Er hielt an der Seite seines Rassegenossen tapfer aus.

Der Staatsanwalt spricht

Von den unzähligen Rasseschändungen, die Hirschland verbrocht, hatte das Gericht lediglich sechs Fälle zur Urteilung bringen lassen. Viele andere befinden sich noch in Untersuchung. Ueber diese sechs Fälle wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwaltschaftsrat Kürth erhielt das Wort zur Anklagerede. Er führte aus:

„Ich nenne eine niedrige Zahl, wenn ich sage, der Angeklagte hat mindestens hundert deutsche Mädchen geschändet. Nimmt man die Tagebücher auch nur von einem Jahre her und hält sich vor Augen, daß Hirschland es 15 Jahre hindurch so getrieben hat, dann kommt eine weit höhere Zahl heraus. Schon daraus ist ohne weiteres zu ersehen, daß der Angeklagte ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist. Ein Verbrecher also, der ausgeschlossen gehört aus der menschlichen Gesellschaft. Ich weiß,“ fuhr der Staatsanwalt fort, „wenn ich nur sechs Fälle herausgreife und für jeden einzelnen Fall eine Strafe beantrage, so wird das Volk wenig Verständnis haben. Das Gesetz verlangt es aber so.“

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß der Angeklagte blutjunge deutsche Mädchen mißbrauchte. Schü-

lerinnen, die er als ein hohes, ihm anvertrautes Gut hätte ansehen müssen. Ich weiß wohl, daß er erklärt, die Sechzehnjährigen hätten ihn verführt. Er möchte sich als Opfer der jungen Mädchen hinstellen. Das Tagebuch beweist aber deutlich genug das Gegenteil. Der Schuldige ist der Angeklagte. Und dabei ist das Wesentliche: Der Angeklagte hat als Jude nur deutsche Mädchen verführt. Er hat das getan, auch nach der nationalsozialistischen Revolution. Er setzte sein Treiben fort, obwohl er wußte und wissen mußte, wie der Führer selbst über die Rassenfrage denkt. Er wußte, der Führer verlangt: die deutsche Rasse ist reinzuhalten und jeder Rassevermischung ist energisch entgegenzutreten. Das wußte der Angeklagte und trotzdem schändete er die deutschen Mädchen weiter. Und es ist bezeichnend, daß er einem Mädchen erklärt: ich werde dich nie heiraten, ich heirate eine Jüdin! Die deutschen Mädchen also dienten ihm nur zur Befriedigung seiner geschlechtlichen Gier. Zum Heiraten sparte er sich eine Jüdin auf. Ich bedaure deshalb, daß es mir nicht möglich ist, durch Antrag den Angeklagten so unschädlich zu



Staatsanwaltschaftsrat Kürth beantragte in einer grundlegenden Anklagerede für den Rasseschänder Hirschland 15 Jahre Zuchthaus und Sicherungsverwahrung

machen, wie ich es eigentlich für notwendig erachte. Ich würde ohne weiteres die Entmannung dieses Verbrechers beantragen. Das Gesetz gibt mir leider keine Handhabe dazu. Jedoch erkläre ich, daß hier alles nur Menschenmögliche getan werden muß, die deutsche Mädchen- und Frauenwelt vor solchen Elementen zu schützen. Denn vor allem müssen wir hier von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß bei einer Massenschändung das geschändete Opfer nie mehr eine wahre deutsche Mutter werden kann."

Der Staatsanwalt ging dann auf die einzelnen Straftaten ein und beantragte:

- im Falle Nr. 4 Jahre Zuchthaus,
- im Falle Nr. 5 Jahre Zuchthaus,
- im Falle M. 6 Jahre Zuchthaus,
- im Falle S. 5 Jahre Zuchthaus,
- im Falle B. 5 Jahre Zuchthaus,
- im Falle H. 7 Jahre Zuchthaus.

Insgesamt beantragte der Staatsanwalt die gesetzlich höchst zulässige Strafe von

15 Jahren Zuchthaus,

Überkennung der Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und

Sicherungsverwahrung auf Lebenszeit.

Jüdische Manöver

Der Angeklagte saß in sich zusammengesunken auf der Bank. Einen solchen Antrag hatte er nicht erwartet. Sein Rechtsanwalt Dr. Hirschberg war bleich geworden. Er erhob sich und versuchte zunächst sich zu entschuldigen, daß er die Verteidigung angenommen hatte. Dann hielt er eine schwache Rede. Er wußte, in diesem Deutschland und in einer von Stürmerleuten beaufsichtigten Gerichtsverhandlung konnte man mit talmudischen Spitzfindigkeiten und mit jüdischem Terror nicht mehr arbeiten. Das nahm ihm die Kraft. Er ersuchte das Gericht „menschlich“ (das heißt: jüdisch. D. Schr.) zu denken und „Milde walten“ zu lassen.

Nach dem Rechtsanwalt erhob sich der Angeklagte Hirschland. Trotz seiner anscheinenden „Gebrochenheit“ hielt er eine wohlbedachte und wohlgeleitete Verteidigungsrede. Er spekulierte dabei in echt jüdischer Weise auf das gute, weiche deutsche Gemüt. „Ich bin ja nur noch ein halber Mensch“, sagte er, „eine



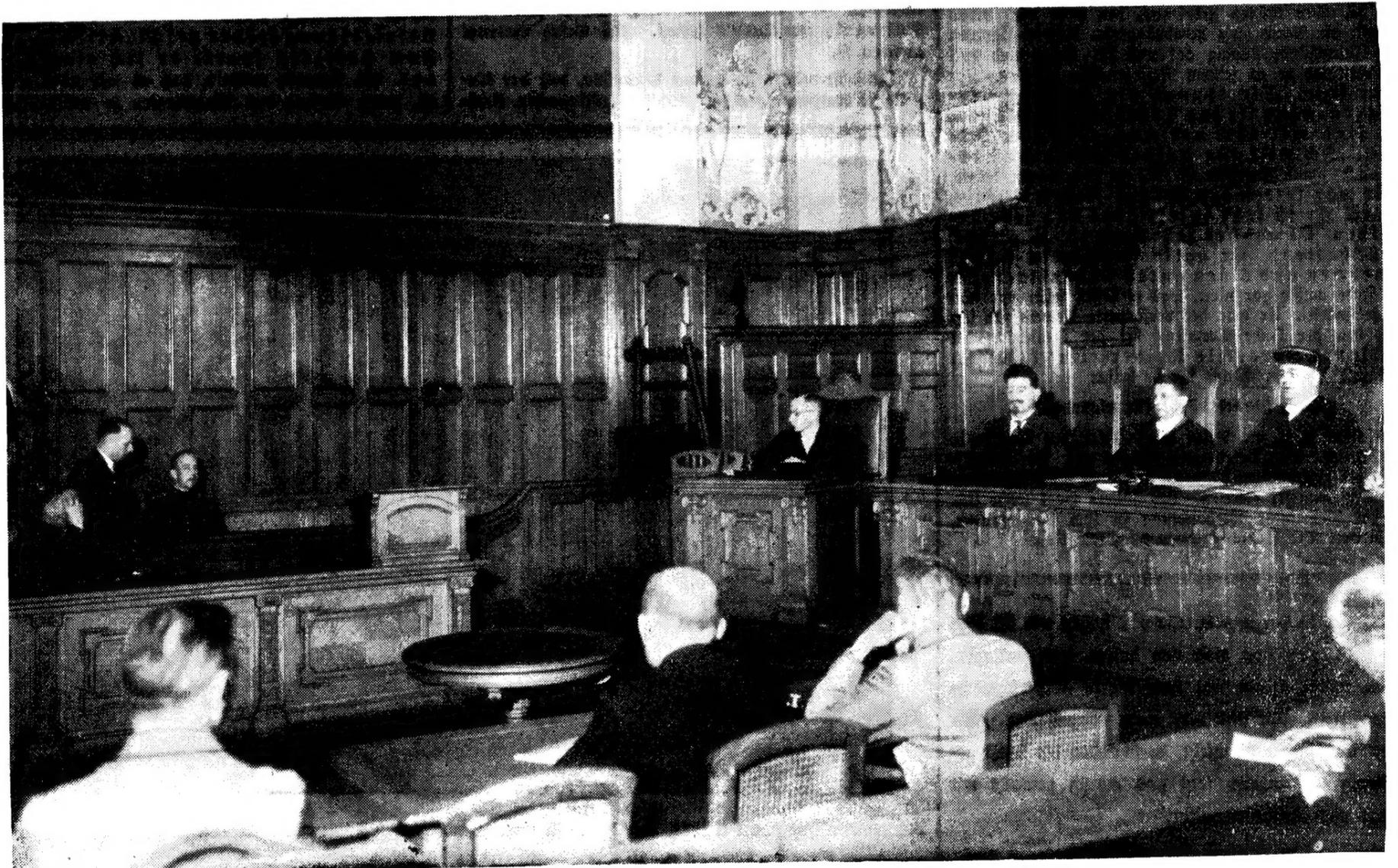
Hirschland hört die Anklage. Er macht ein scheinheiliges Gesicht, aus dem bei näherer Betrachtung das Bedauern mit sich selbst spricht

Sicherungsverwahrung werde ich nicht überleben.“ Zum Schlusse wies er wieder auf seine „Kriegskrankheit“ hin.

Das Gericht setzte eine Pause ein. Der Angeklagte wurde abgeführt. Er wußte die Pause entsprechend auszuwerten. Er hatte sich die Zugkette von einem Klosett verschafft. Damit markierte er einen Selbstmordversuch. Er tat, wie wenn er sich damit aufhängen wollte. Er dachte auch damit das Herz der Richter erweichen zu können.



Ein Opfer des Juden. Sie wurde von Hirschland geschändet und ist heute mit dem jüdischen Bankier Blumenthal verheiratet



Die Urteilsverkündung

Das Urteil

Gegen Abend fand im Schwurgerichtssaale zu Magdeburg die Verkündung des Urteils statt. Es lautete:

Der Angeklagte Hirschland ist schuldig fünf schwerer Verbrechen wider die Sittlichkeit. Er wird verurteilt zu einer Gesamt-Zuchthausstrafe von 10 Jahren.

Lehr und seine Ausschweifungen in eingehender Weise in Tagebüchern geschildert. Diese Tagebücher sind das Gemeinste, was es gibt. Als sie heute morgen verlesen wurden, da war es so, daß zunächst keiner der Anwesenden solche Ausschreibungen für menschenmöglich gehalten hätte. So schweinisch, so gemein und so niederdrückend waren sie.

Der Angeklagte hat absichtlich und planmäßig seine Stelle als Lehrer und Leiter einer Handelsschule ausge-



Der Angeklagte hat das letzte Wort. Raffiniert setzt er dabei die deutsche Gutmütigkeit in seine Rechnung

Die Ehrenrechte werden ihm auf 10 Jahre aberkannt. Die Sicherungsverwahrung auf Lebenszeit wird angeordnet.

Diesem Urteil gab der Vorsitzende folgende Begründung. Er sagte:

„Als ich das erste Mal die Akten bekam, um sie durchzuarbeiten, da war der Eindruck auf mich derart erschütternd und niederdrückend, wie noch bei keiner zweiten Arbeit in meiner langen Amtszeit. Die Hauptverhandlung hat diesen Eindruck nicht gemildert. Sie hat uns noch mehr angeekelt und noch mehr niedergedrückt. Das Bild, das wir von dem Angeklagten bekamen, ist das eines selten hemmungslosen und selten niedrig denkenden Wüßlings.“

Der Angeklagte ist Volljude. Er hat sich zwar am 17. März dieses Jahres taufen lassen, allein er tat dies nicht aus Ueberzeugung. Er selbst behauptet, er hätte sich taufen lassen um die Gisela Stein, die von jüdischen Eltern abstammt aber evangelisch sein will, besser heiraten zu können. Wie dem auch sei, es ist dieser vollzogene Taufakt ein Beweis für die innere Verlogenheit des Angeklagten. Er verriet aus Zweckmäßigkeitsgründen den Glauben seiner Väter und er gibt heute an, evangelischer Christ zu sein, er ist in Wirklichkeit aber nach wie vor Jude.

Albert Hirschland hat in umfangreicher Weise mit Nichtjüdinnen, die größtenteils seine Schülerinnen waren, Geschlechtsverkehr getrieben. Er hat diesen Ver-

nücht. Er hat die Schülerinnen verführt und sie seinen perversen Neigungen dienstbar gemacht. Er hat sie zu widernatürlichem Verkehr verführt. Er hat sie in schamloser Weise verdorben und hat oft 2-3 Mädchen zugleich auf seinem Zimmer gehabt und hat mit ihnen verkehrt. Er brachte es fertig, diese Beziehungen zu den Mädchen auch dann aufrecht zu halten, als er sich in fachärztliche Behandlung begeben mußte, denn er war geschlechtskrank geworden. Bezeichnend ist auch für den Angeklagten Hirschland, daß er, als er mit einem ekelhaften ansteckenden Ungeziefer (Milzläusen) behaftet war, noch an demselben Tage mit einer Nichtjüdin den Verkehr in seinem Schlafzimmer ausübte.

Das Gericht beschränkte sich auf einige Ausschnitte aus dem Treiben des Angeklagten. Es hat absichtlich den Prozeß nicht auf alle Fälle ausgedehnt. Die vorhandenen Fälle genügen, um zu einer ausreichenden Verurteilung zu kommen.

Der Angeklagte hat sich keineswegs offen zu seinen Straftaten bekannt. Bei der ersten Vernehmung hat er manches zugegeben. In der Hauptverhandlung aber hat er feige gelogen. Er hat alles in Abrede gestellt und zwar so lange, bis ihm das Gegenteil nachgewiesen wurde. Dabei war die Art, wie er log, unverkennbar und dumm.

Bei seinen Verführungen hat der Angeklagte nach einem besonderen System gehandelt. Er hat die

Mädchen aufgereizt, hat ihnen unzüchtige Bilder und Schriften vorgelegt und hat Nacktfotografien angefertigt. Vorher führte er sie in Weinstokale und in Vikorstuben, um sie betrunken zu machen. Der Angeklagte hat offenbar in großem Umfange solche Nacktfotografien hergestellt. Eine große Anzahl davon und außerdem noch anderes belastendes Material wurden von seiner Verlobten Gisela Stein und von seiner Schwester Elfriede Brud beiseite geräumt.

Bei der Bemessung der Straftaten wurde das Bild berücksichtigt, das die Hauptverhandlung ergab. Die Einstellung zu seinen Taten ist gemein und verbrecherisch und entspricht ganz seiner Wesensart. Der Angeklagte kannte die Gesetze. Die Kenntnis des deutschen Strafgesetzbuches darf im allgemeinen bei Juden vorausgesetzt werden. Die Vernehmung des Angeklagten war auch stets darauf gerichtet, lediglich das Gesetz zu umgehen. Moralische Bedenken hatte er keine. Ein Sittengesetz gibt es für den Angeklagten ebenfalls nicht.

Das wahre Glaubensbekenntnis des Angeklagten aber ist in einem Briefe niedergelegt, den er aus dem Gefängnis an seine Braut schrieb. Darin heißt es: „Ich bin nun eine traurige und bemitleidenswerte Berühmtheit geworden. Ich fühle mich aber vor meinem Gott, vor meinem Gewissen und vor den Menschen rein.“

Der Angeklagte hatte mit seinen Opfern, wie sich aus allen Fällen ergibt, keine inneren Bindungen. Er betätigte sich als Mädchenschänder bei deutschen Mädchen und er brachte es fertig, dieses Treiben auch nach dem Umsturz fortzusetzen. Er benützte die deutschen Mädchen lediglich zur Befriedigung seiner wüsten Geschlechtsgier. Er schrieb im Jahre 1922 an eines seiner Opfer: „Ich kann Dich nicht heiraten, ich kann als Jude nur eine Jüdin heiraten.“ Und er hat sich nun auch mit einer Volljüdin verlobt. Er ist also Jude geblieben.

So ergab sich das Bild eines Mannes, der ein typischer Wüßling und Mädchenschänder ist und der diesen Trieb nicht eindämmen kann und will. Das Gericht ist daher in Gesamtwürdigung seines Verhaltens und seiner Straftaten zu der Feststellung gekommen: Hirschland ist ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher. Er hat als Volljude das Gastrecht, das ihm das deutsche Volk gewährte, schändlich mißbraucht. Er hat sich rücksichtslos und hemmungslos und in ungehenerlichem Umfange an der Ehre deutscher Mädchen vergangen. Die Geschlechtschre der deutschen Mädchen aber ist eines der wesentlichsten Rechtsgüter die wir haben. Die einzige Entschuldigung aber, die der Angeklagte für seine Verbrechen hatte, ist das Glaubensbekenntnis, das ich eben verlas.

Aus diesem allen ist das Gericht zu der ausgesprochenen Strafe gekommen. Daß dem Angeklagten wegen seines ehrlosen Verhaltens die Ehrenrechte abgesprochen werden, bedarf keiner weiteren Begründung. Daß er in Sicherungsverwahrung kommt, erfordert die öffentliche Sicherheit. Der Angeklagte wird, auch wenn er die 10 Jahre Zuchthaus verbüßt hat, sich nicht ändern. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß er dann seine Gier in noch schlimmerer Weise zu befriedigen sucht. Schließlich muß noch gesagt werden, daß eine Anrechnung der Untersuchungshaft infolge des feigen und verlogenen Verhaltens des Angeklagten nicht in Frage kommt.“

Das Gericht erhob sich. Der Magdeburger Judenprozeß war zu Ende. Der Angeklagte Albert Hirschland, der aufgefordert werden mußte, während der Urteilsverlesung aufzustehen, hatte seine Haltung nicht verändert. Er stand da mit hängendem Kopfe, das typische Bild eines Menschen, der sich selbst bedauert. In seinem Gesichte zeigte sich nicht die Spur einer Reue. Nicht die Spur des Bedauerns. Er sah nur sich selbst, die „traurige, bemitleidenswerte Berühmtheit, die vor seinem Gott und den Menschen (= Juden) rein dasteht.“

Sein Verteidiger, der Jude Dr. Hirschberg, sah düster und starr vor sich hin. Das Urteil hatte ihm bestätigt, daß auch das Rechtswesen in Deutschland im Erwachen begriffen ist. Es hatte ihm bestätigt: der Jude spielt in der deutschen Justiz nicht mehr die erste Geige.

Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung des deutschen Volkes!

Julius Streicher

Der Judenbrief

Die deutsche Bevölkerung Magdeburgs hatte das Urteil mit Zustimmung aufgenommen. Obwohl in Magdeburg fast einstimmig die Auffassung herrschte, Hirschland gehöre mit dem Tode durch den Strang bestraft, so sah das Volk doch in der Sicherungsverwahrung wenn auch keine gerechte Sühne seiner Verbrechen, so doch wenigstens eine Unschädlichmachung des Rassechänders. Das Volk bekommt bei solchen Urteilen langsam das Gefühl wieder, daß die deutschen Frauen und Mädchen nicht mehr wie früher den Juden als Freiwild ausgeliefert sind.

Die Juden aber sind über das Urteil maßlos erschrocken. Sie sehen, daß auch die Justiz im nationalsozialistischen Deutschland ihrem Treiben entgegentritt. Die Angehörigen des Juden Hirschland hatten ein anderes Urteil erwartet. Wahrscheinlich glaubten sie, er käme mit ein paar Jahren Gefängnis davon. Sie hatten sich getäuscht. Diese Enttäuschung, ihr Haß und ihr jüdischer Zusammenhalt offenbaren sich staunenswert klar in einem Brief, den die Schwester Hirschlands, die Jüdin Elfriede Bruck, dem Verurteilten ins Gefängnis schickte.

Sie schreibt:

Mein geliebter Bruder!

Gestern war Frau Puls bei uns, sie erzählte von ihrem Besuch bei Dir, lieber Junge, ich kann Dir nur immer wieder sagen, daß Du heute noch genau so viel Freunde besitzt wie vorher. (Gemeint sind die Juden. D. Schr.) Beweis, daß wir geradezu bestürmt werden von allen Seiten und die es einfach nicht begreifen können, wie eine Sache, die neun Jahre zurückliegt, und die wohl mehr der Renommiersucht entspringen mußte, solche Dimensionen annehmen konnte. Du bist es einfach nicht (sie meint: „Du bist nicht schuldig“). D. Schr.) und ich kann das niemals glauben, weil doch unsere Erziehung eine mehr wie strenge gewesen ist. Alle die Dich kennen, auch Schüler von vor 14 Jahren kommen zu uns und sind geradezu entsetzt. Lieber Junge, wir sind total zerrüttet ob dieser Sache, aber trotzdem vertrauen wir auf Gott (sie meint den Judengott Jahwe. D. Schr.), der es nicht so mit uns meinen kann. Wir haben uns schon so oft gefragt,

haben wir gesündigt? haben wir nicht treu und brav jederzeit unseren Mann gestanden? und nun soll Gott uns so gewaltig strafen? nein er kann und wird es nicht, denn er hat uns ja alle ohne Ausnahme nach seinem Ebenbild geschaffen (sie meint die Juden, die der Judengott Jahwe nach seinem Ebenbild geschaffen hat. D. Schr.).

Du mußt für uns leben und wir tun es für Dich, dessen kannst Du versichert sein. Nie und nimmer werden wir Dich fallen lassen wie es auch sei, so wie wir sprechen auch stockfremde Menschen (sie meint Juden damit! D. Schr.). Und noch eins lieber Junge, so kann und darf es nicht bleiben, das gibt Gott einfach nicht zu (sie meint das nationalsozialistische Deutschland, das der Judengott Jahwe nicht dulden will. D. Schr.). Wie es auch sei, Du mußt stark blei-



Zwei Geschändete. Sie sagten beide zu Gunsten des Juden aus. Da sie nicht fotografiert werden wollten, wandten sie die Gesichter ab. Die Brünette im Vordergrund rechts ist die „Japanerin“. Sie sagte, sie hätte vor Albert Hirschland eine hohe Achtung. Die Blonde war noch unberührt, als sie in die Hände Hirschlands kam. Jetzt ist sie völlig verjudet. Sie bot dem Berichtstatter Geld an, daß er die Aufnahmen nicht veröffentlichen. (Im Hintergrund Gerichtsreferendare, ein Offizier der Landespolizei und ein SA.-Führer)



Ein weiteres jüdisches Opfer. Vom Juden defloriert und geschändet, heiratet die Unglückliche schließlich einen Dollblutjuden in Berlin

„Alles auf der Erde ist zu bessern. Jede Niederlage kann zum Vater eines späteren Sieges werden. Die verlorene Blutsreinheit allein zerstört das innere Glück für immer, senkt den Menschen für ewig nieder und die Folgen sind niemals mehr aus Körper und Geist zu beseitigen.“

Adolf Hitler „Mein Kampf“ Seite 359

An die Stürmerleser!

Warum macht der „Stürmer“ die gesamte nichtjüdische Öffentlichkeit auf den Fall Hirschland aufmerksam? Warum berichtet er so gründlich und eingehend über dieses Großverbrechen? Der „Stürmer“ tut dies, weil der Fall Hirschland kein Einzelfall ist. Jeder Jude hat die gleiche Anschauung wie dieser Rasse-schänder. Jeder Jude besitzt das gleiche Blut und hat den gleichen Trieb in sich. Jeder Jude trachtet danach, deutsche Mädchen und Frauen zu schänden, sie dem deutschen Volke zu entreißen, sie rassistisch und seelisch zu vernichten. Diese Gefahr der rassistischen Zersetzung ist die größte Gefahr, in der das deutsche Volk sich befindet. Es war dem Nationalsozialismus möglich, den deutschen Arbeiter, der verstrickt war im Wahnsinn des jüdischen Marxismus, zu retten und dem deutschen Volke wieder zurückzugeben. Es ist möglich, deutsche Volksgenossen den Klauen der jüdischen Freimaurerei zu entreißen. Ein deutsches Weib aber, dessen Blut vom Juden verseucht, dessen Seele von ihm ermordet wurde, ist für das deutsche Volk für immer verloren. Nie wieder wird es wahrhaft deutsche Kinder gebären können. Der Jude weiß dies. Er kennt die Rassengesetze und darum geht sein ständiges Trachten danach, durch planmäßige Schändung unserer Frauen und Mädchen das deutsche Volk für alle Ewigkeit zu zerstören und zu vernichten.

Dieses gewaltige, seelenerschütternde Wissen ist es, das den „Stürmer“ immer wieder warnend und rufend vor das deutsche Volk treten läßt. Das ihn immer wieder treibt zu neuer Arbeit und zu neuem Kampf.

Die Gefahr der rassistischen Vernichtung des deutschen Volkes aber ist heute noch ebenso gegeben wie vor der nationalsozialistischen Revolution. Der Jude ist noch der Brotherr von zahllosen deutschen Frauen und Mädchen. Ungestrast kann er sich der Nichtjüdin nähern, ungestrast kann er sie betören, verführen und unterjochen. Darum ergeht der Aufruf an alle deutschen Volksgenossen, besonders aber an die deutschen Väter und Mütter:

Kämpft mit bei diesem gigantischen Ringen gegen das Teufels-volk der Juden! Sorgt für Aufklärung! Gebt den „Stürmer“ von Hand zu Hand. Schützt Eure Töchter! Schützt Eure Bräute! Schützt Eure Frauen! Wahrt Eure deutsche Art! Wahrt Eure Rasse! Wahrt Euer deutsches Blut! Tut Ihr das, dann helfst Ihr mit an der Erhaltung des herrlichen deutschen Volkes und des heiligen deutschen Reiches!

Der Stürmer.

Besucht die Freimaurerloge in Erlangen

Einziges Loge der Welt, die vollkommen in ihrer Einrichtung erhalten ist und öffentlich besichtigt werden kann. Vorträge über Weltfreimaurerei und Führungen während des Reichsparteitages; täglich von 7 Uhr bis 20 Uhr durchgehend

Rheingold Weizenauszugmehl

das beste Mehl für
Haushalt und Feingebäck
in 1- und 2 1/2-kg-Beutel

Erste Mannheimer Dampfmühle von
Ed. Rauffmann Söhne G. m. b. H.
Mannheim

DYCKERHOFF & WIDMANN A.G.

● BAUUNTERNEHMUNG

Eisenbeton
Brückenbau
Straßenbau
Kläranlagen
Industriebauten

● BETONWARENFABRIK

Betonrohre
Drahtzugkanäle
Eisenbetonzäune
Kabelkanäle
Klärgruben
Benzinabscheider

Mannheimer Versicherungsgesellschaft

Gegründet 1879

MANNHEIM

Gegründet 1879

Feuer-
Einbruch- und Beraubungs-
Wasserleitungs-
Sturm-
Unfall-
Haftpflicht-
Glas-
Transport-
Reiselager-
Musikinstrumenten-
Fahrzeug-
Versicherung

Auskünfte und unverbindliche Angebote erteilt Ihnen jederzeit die Direktion der Gesellschaft in Mannheim, oder deren Platzvertreter in allen größeren Orten.

Angegliedert:
Mannheimer Lebensversicherungsbank A.-G.
Berlin SW, Krausenstraße 9-10

Verlangen Sie Prospekte und unverbindliche Angebote

Rheinische Hypothekenbank Mannheim

Gegründet 1871

Aktienkapital, Reserven und sonstige Rücklagen über RM. 20.000.000,—

Bestand an Hypotheken- und Kommunal-Darlehen

sowie

Umlauf an Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen je über GM. 300.000.000,—

VERSICHERN SCHAFFT ARBEIT!



**Nürnberger
Lebensversicherungs-Bank**
Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherung
Aussteuer- und Ausbildungsvericherung

Verlangen Sie bitte unverbindlich unsere Druckschriften!

2 Stürmer-Nummern

erhalten Sie gratis zugestellt, wenn Sie uns recht zeitig nachstehenden Bestellschein einreichen

Bestellschein Unterzeichner bestellt
Deutsches Wochenblatt

„Der Stürmer“ Herausgeber Julius Streicher
Bezugspreis monatlich 90 Pfennig
einschließlich Postbestellgeld

ab _____

Name: _____

Wohnort: _____

Straße: _____



HB

Kgl. Hofbräuhaus München

Bayer. Staatsbrauerei

Gegründet 1589



HB

Spezialauschänke an allen größeren Plätzen

Verwand in Fässern und Flaschen nach allen Ländern der Erde

Geschäftsstelle: Bayer. Hofbrauamt München 8, Innere Wienerstraße 9

Telefon: Ortsverkehr 40144 / Fernverkehr 43020



**DIE
DEUTSCHE
APOTHEKE**

fs
SCHRÖDER
B.D.C.

**EINE HÜTERIN DER
VOLKSGESUNDHEIT**